BAULOGISTIKHANDBUCH

Max-Planck-Institut für Biologische Kybernetik

Max-Planck-Ring 15, 72076 Tübingen

Logistikphase: Rohbau/Ausbau



Bauherr:

Max-Planck-Gesellschaft
Postfach 10 10 62
80084 München

INHALTSVERZEICHNIS

1 Anlagenverzeichnis 3

2 Kurzbeschreibungen 3

3 Anlass und Ziele der Baulogistik 4

3.1 Anlass 4

3.2 Ziele 4

4 Allgemeines 6

4.1 Konzeptentwicklung 6

4.2 Geltungsbereich/Haftung 6

4.3 Hausrecht und Weisungsbefugnis 6

4.4 Einweisung in das Baulogistikhandbuch 6

4.5 Anschrift 6

4.6 Kleinstanlieferungen über Paketdienste 6

4.7 Arbeitszeiten / Betriebszeiten 7

4.8 Ansprechpartner 7

4.9 Bargeldlose Baustelle 7

4.10 Persönliche Schutzausrüstung 7

4.11 Rauch- und Essverbot 8

4.12 Einnahme von Medikamenten, Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum 8

4.13 Parken 8

5 Angaben zur Baustelleneinrichtung 9

5.1 Elemente der Baustelleneinrichtung 9

5.1.1 Bauzaun 9

5.1.2 Containeranlage 9

5.1.3 Sanitätscontainer 10

5.1.4 Sanitäreinrichtungen 10

5.1.5 Bau- und Montagegerüste 10

5.1.6 Mobile Hebebühnen/Mobilkrane/etc. 10

5.1.7 Baustrom/Baustellenbeleuchtung/Bauwasser 10

5.1.8 Sicherheitsrelevante Schutzvorrichtungen 11

5.2 Baustellensicherheit ab Phase III 11

6 Personenlogistik 12

6.1 Ziele 12

6.2 Personenzugangskontrolle 12

6.3 Anmeldungsverfahren 12

6.3.1 Baustellenausweise 12

6.3.2 Besucherausweise 14
6.3.3 Rückgabe der Ausweise 15
6.3.4 Verlust der Ausweise 15
6.3.5 Ausweiskontrollen 15
6.4 Informationsbereitstellung 15
7 Anliefer- und Materiallogistik 16
7.1 Anlieferverkehrssteuerung 16
7.1.1 Ziele 16
7.1.2 Anlieferbedingungen 16
7.1.3 Sonderanlieferungen außerhalb der Regelarbeitszeiten 16
7.1.4 Avisierung und Transportanmeldung 17
7.1.5 Anfahrt 17
7.1.6 Anfahrtssteuerung 18
7.1.7 Be- und Entladezonen 18
7.1.8 Besondere Güterarten 18
7.2 Materiallogistik 19
7.2.1 Ziele 19
7.2.2 Warensicherung 19
7.2.3 Entlade- und Transporthilfe (kostenneutral ebenerdig) 19
7.2.4 Bauaufzüge 20
7.2.5 Flächenmanagement 20
7.2.6 Nutzlasten 21
7.2.7 Haftung 21
8 Entsorgungslogistik 22
8.1 Ziele 22
8.2 Entsorgungsprinzip 22
8.2.1 Logistische Übernahme der Rohbauflächen für den Ausbau 24
8.2.2 Reinigungs- und Sorgfaltspflicht des AN 24
8.2.3 Überwachung der Sauberkeit 25
8.2.4 Staubarme Baustelle 25
8.2.5 Reinigung der Straßen 25
9 Verstöße und Maßnahmen 26
10 Anlagen zur Baulogistik 27

1 Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Logistikphasenpläne 27
Anlage 2: Informationen zur Anfahrt 32
Anlage 3: Empfangsbestätigung Baulogistikhandbuch 34
Anlage 4: Handbuch Onlineportal 35
Anlage 5: Einheitspreisliste für Zusatzleistungen 36
Anlage 6: Erklärung über den Erhalt des Mindestlohns 37
Anlage 7: Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO 38
Anlage 8: Besucherblatt 39
Anlage 9: Allgemeine Transportbedingungen 40
Anlage 10: Identifikationsschild 41
Anlage 11: Schemata Baulogistik 42

2 Kurzbeschreibungen

AG	Auftraggeber
AT	Arbeitstag
AN	Auftragnehmer (vom AG beauftragt)
ASR	Arbeitsstättenrichtlinie
BE	Baustelleneinrichtung
BG	Berufsgenossenschaft
LA	Logistik-Ansprechpartner des AN
LOG	Baulogistikkoordinator (vom AG beauftragter Baulogistikdienstleister)
LOT	Logistik-Online-Tool
NU	Nachunternehmer (vom AN beauftragt)
OÜ	Objektüberwachung
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
SiGe	Sicherheits- und Gesundheitsschutz
SiGeKo	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator

Genderhinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem folgenden Handbuch auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen divers, weiblich und männlich verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

3 Anlass und Ziele der Baulogistik

3.1 Anlass

Die Max-Planck-Gesellschaft plant die Erweiterung des Instituts „Biologische Kybernetik“ am Campus in Tübingen. Der Entwurf des Neubaus setzt sich dabei aus 2 Baukörpern (1) Institut mit Büros und Labor (2) Tierhaus zusammen. Die Baukörper werden über ein Verbindungsbauwerk verbunden. Das Tierhaus wird zudem an den bestehenden Tierstall angeschlossen.

Die hohen Ansprüche dieses Projektes erfordern ein umfassendes und gesteuertes Management in der Personen-, Anliefer-, Material-, Entsorgungs- und Flächenlogistik. Nur so können die ökonomisch und ökologisch geforderten Ziele erreicht und Interessenüberschneidungen der bauausführenden Unternehmen vermieden werden.

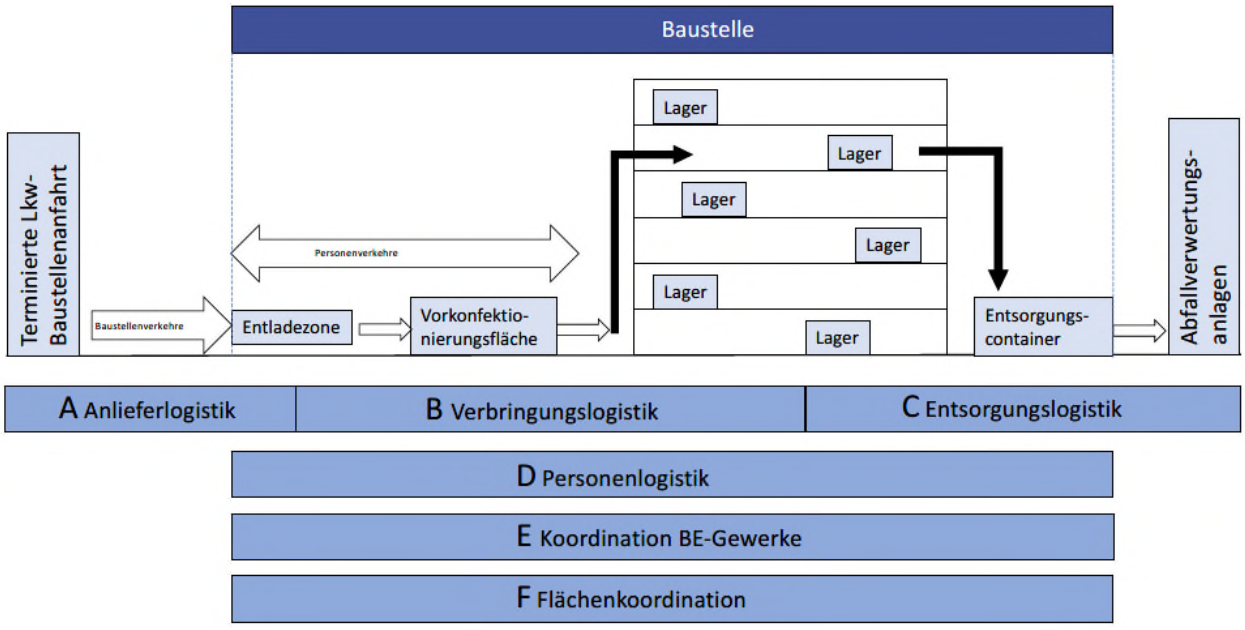
3.2 Ziele

Zur Optimierung der logistischen Koordination dieser Baumaßnahme und zur Unterstützung der Unternehmer bei ihren logistischen Abläufen hat der Arbeitgeber – nachfolgend AG genannt – einen Logistikdienstleister – nachfolgend LOG genannt – beauftragt. Um für alle am Bau Beteiligten optimierte Logistikbedingungen zu schaffen und einen möglichst reibungslosen Bauablauf zu ermöglichen, werden in diesem Handbuch die allgemein verbindlichen Regelungen und Randbedingungen zur Baustellenlogistik dargestellt.

Da ausschließlich eine konsequente Einhaltung des Baulogistikhandbuches die Durchführung des Projektes ermöglicht, sind alle Projektbeteiligten aufgefordert, keine Abweichungen von den Inhalten des Baulogistikhandbuches zu zulassen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Ziel nur im partnerschaftlichen Umgang mit allen am Bau beteiligten Unternehmern und durch ein sehr hohes Maß an Selbstverpflichtung erreicht werden kann.

Dieses Baulogistikhandbuch ist eine wesentliche Vertragsgrundlage für jeden Unternehmer. Die Auftragnehmer sind daher aufgefordert, das vorliegende Handbuch genau zu prüfen und ggf. Unklarheiten bis zur Vergabe zu konkretisieren.

Der Planungsumfang der Baustellenlogistikplanung betrifft schwerpunktmäßig folgende Bereiche:



A- Anlieferlogistik

- Ziel dieses Logistikprozesses ist die Durchführung eines effizienten und bedarfsorientierten Materialflusses vom Lieferanten bis zur Entladezone auf der Baustelle. Dabei sind die verfügbaren Ressourcen optimal auszunutzen und gleichzeitig die Einflüsse des Transportaufkommens auf das Umfeld der Baustelle und die Umwelt zu minimieren.
- Eine rechtzeitige Planung und Koordination aller Transporte soll einen gleichmäßigen und durchgängigen Bauablauf sicherstellen, der alle am Bau beteiligten Unternehmen bei ihren Aufgaben logistisch unterstützt und die Baustelleneinrichtung nicht überfordert.

B- Verbringungslogistik

- Durch geeignete Verfahren in der Verbringungslogistik wird die Durchführung eines effizienten, durchgehenden und bedarfsorientierten Material- sowie Geräteflusses von der Entladezone bis zum Verwendungsort hergestellt, um Verschwendungen, die sich aus Transport-, Warte- und Suchzeiten ergeben, zu reduzieren.

C- Entsorgungslogistik

- Ziel dieses Logistikprozesses ist die Durchführung einer effizienten, umweltgerechten und ressourcenschonenden Abfallentsorgung vom Entstehungsort auf der Baustelle bis zur Verwertungsstelle.
- Durch geeignete Verfahren in der Entsorgungslogistik soll der Aufwand für die bauenden Unternehmen auf ein Minimum, bei gleichzeitiger Unterstützung einer überdurchschnittlich sauberen Baustelle, reduziert werden. Zur Schonung logistischer Ressourcen in der Baustelleneinrichtung nutzen alle ausführenden Firmen die gleichen Entsorgungssysteme.

D- Personenlogistik

- Ziel dieses Logistikprozesses ist die optimierte Durchführung und Kontrolle aller Personenbewegungen zu, auf und von der Baustelle unter Beachtung der Grundprinzipien der Sicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Gesetzeskonformität.
- Mit dem Sicherheitskonzept sollen geeignete Rahmenbedingungen für eine optimierte Personenzugangskontrolle geschaffen werden. Hierzu soll jede Firma und deren Mitarbeiter erkennbar und dem jeweiligen verantwortlichen Auftraggeber zuzuordnen sein.

E- Koordination BE-Gewerke

- Eine übergeordnete, baubegleitende Koordination der BE-Gewerke schafft eine auf die Rahmenbedingungen optimierte Infrastruktur der Baustelle und dient als effiziente und ressourcenschonende Unterstützung der logistischen Baustellenprozesse.

F- Flächenkoordination

- Die gleichmäßige Nutzung und Verwaltung der vorhandenen logistischen Ressourcen, wie Verkehrswege, Entladeflächen, Entladezeiten oder Lagerflächen, optimieren den Durchsatz und reduzieren gegenseitige Störungen und Behinderungen.

Insgesamt ist das Ziel optimierte Rahmenbedingungen für alle am Bau Beteiligten in diesem anspruchsvollen Bauvorhaben zu schaffen.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

4 Allgemeines

4.1 Konzeptentwicklung

Das vorliegende Konzept beschreibt die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden und planbaren Rahmenbedingungen. Ergeben sich Änderungen aus dem internen Ablauf oder externen Vorgaben, werden die entsprechenden Passagen angepasst bzw. fortgeschrieben und unter anderem auf dem Logistik-Online-Tool zum Download bereitgestellt.

4.2 Geltungsbereich/Haftung

Die vorliegenden Bedingungen gelten ausnahmslos für alle auf der Baustelle beschäftigten Auftragnehmer und ihre Mitarbeiter. Die Einhaltung ist allgemein verpflichtend. Alle vom AG direkt beauftragten Unternehmen haben die vorliegenden Bedingungen mit ihren Nachunternehmern ebenfalls zu vereinbaren (siehe Anlage 3: Empfangsbestätigung Baulogistikhandbuch).

Verantwortlich für die hier geregelten Verpflichtungen sowie evtl. Kosten aus Entgelten und Ersatzvornahmen dieses Baulogistikhandbuches sind immer die mit dem AG direkt im Vertragsverhältnis stehenden Auftragnehmer.

Die vorliegenden Bedingungen gelten ausnahmslos für alle auf der Baustelle beschäftigten Unternehmen und ihre Mitarbeiter für die Baumaßnahme.

4.3 Hausrecht und Weisungsbefugnis

Der AG übt das alleinige Hausrecht aus, regelt das Zusammenwirken der verschiedenen Beteiligten und die allgemeine Ordnung auf der Baustelle. Für die Durchsetzung der in diesem Handbuch beschriebenen Regularien überträgt der AG hierfür die erforderlichen Hausrechte und Weisungsbefugnisse an den LOG.

4.4 Einweisung in das Baulogistikhandbuch

Der LOG führt mit allen über den AG gemeldeten AN ein spezifisches Einweisungsgespräch durch. Dabei wird mit den zuständigen Logistik-Ansprechpartnern (LA) der einzelnen Unternehmen u. a. über die speziellen Anmelde- und Anlieferbedingungen gesprochen. Der zuständige LA bzw. weitere Befugte /Unterschriftsberechtigte sind verantwortlich für die Einhaltung der im Baulogistikhandbuch festgelegten Regelungen seitens ihrer Mitarbeiter /NU.

Der LA muss durchgehend für die Baustelle erreichbar sein. Bei unvermeidlicher Abwesenheit (z. B. Urlaub, Krankheit) ist dem LOG unmittelbar ein gleichwertiger Vertreter zu benennen.

Die Einhaltung des Baulogistikhandbuches wird durch die Unternehmen schriftlich bestätigt (siehe Anlage 3: Empfangsbestätigung Baulogistikhandbuch).

4.5 Anschrift

Die Anschrift der Baustelle lautet:

Max-Planck-Institut für Biologische Kybernetik
Max-Planck-Ring 15
72076 Tübingen

4.6 Kleinstanlieferungen über Paketdienste

Kleinstanlieferungen (max. Größe 1,20 x 0,60 x 0,60 m, bis 20 kg) über Paketdienste können durch den LOG am Zugangscontainer angenommen werden, wozu der Besteller diesen mit Anerkennung

des vorliegenden Baulogistikhandbuchs ermächtigt. Die Verantwortung gegenüber dem Lieferanten und Paketdienst bleibt beim Besteller. Der Besteller muss im Zuge der Logistikeinweisung eine entsprechende Haftungserklärung zu unterzeichnen.

Bitte achten Sie bei der Anlieferung über Paketdienste auf die eindeutige Zuordnung des Empfängers. Es können nur Pakete entgegengenommen werden, die eindeutig mit Namen und Telefonnummer eines bekannten Empfängers vor Ort gekennzeichnet sind. Der Eingang der Sendung wird diesem dann telefonisch mitgeteilt. Die Abholung ist schriftlich zu quittieren.

Aufgrund begrenzter Lagermöglichkeiten sind die Kleinstanlieferungen innerhalb von 2 AT abzuholen, andernfalls wird eine Rückversendung zu Lasten des Absenders veranlasst.

4.7 Arbeitszeiten / Betriebszeiten

Die Arbeitszeiten auf der Baustelle sind in den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen festgelegt.

Die Betriebszeiten der Zugangskontrolle auf der Baustelle sind wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag 06:00 – 20:00 Uhr

Die logistischen Dienstleistungen finden ebenfalls innerhalb dieser Betriebszeiten statt.

Anlieferungen müssen in den Betriebszeiten der Zugangskontrolle erfolgen. Anlieferungen außerhalb der Betriebszeiten sind vom AG genehmigen zu lassen.

4.8 Ansprechpartner

Als LOG wird folgendes Unternehmen vom AG eingesetzt und mit der Umsetzung und Durchsetzung der in diesem Baulogistikhandbuch beschriebenen Regelungen beauftragt und bevollmächtigt:

-wird noch bekannt gegeben-

Für alle Projektbeteiligten sind folgende persönliche Ansprechpartner des LOG vor Ort zuständig:

Pförtnerzentrale Zugangskontrolle:

-wird noch bekannt gegeben-

Logistikbauleitung:

-wird noch bekannt gegeben-

4.9 Bargeldlose Baustelle

Die im Folgenden aufgeführten Gebühren / Kosten für die Inanspruchnahme der LOG Zusatzleistungen zwischen den AN und dem LOG werden ausschließlich über die Ausstellung von Rechnungen abgewickelt. Die Abwicklung hat bargeldlos zu erfolgen.

4.10 Persönliche Schutzausrüstung

Das Betreten der Baustelle ist nur mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gestattet. Dies gilt ausnahmslos für Alle. Die Vorgaben zur PSA ergeben sich aus dem SiGe-Plan und den situativ anzuwendenden Sicherheitsvorschriften des Gesetzgebers und der Versicherer.

4.11 Rauch- und Essverbot

Der Verzehr von Lebensmitteln im Baustellenbereich sowie außerhalb der Aufenthaltsräume ist aus hygienischen Gründen verboten.

Das Rauchen im Gebäude ist vollständig untersagt.

4.12 Einnahme von Medikamenten, Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum

Bei der Einnahme von Medikamenten ist eine mögliche Beeinträchtigung der Wahrnehmung und Verkehrsfähigkeit zu beachten.

Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist auf der Baustelle grundsätzlich verboten. Gleiches gilt für den Konsum sonstiger Drogen.

Die Auftragnehmer haben Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkohol- bzw. Drogeneinfluss besteht, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Der Bauherr und die OÜ behalten sich vor, solchen Personen Baustellenverbot zu erteilen.

4.13 Parken

Auf dem Baufeld besteht striktes Parkverbot.

Die Zufahrt zur Baustelle ist grundsätzlich nur kurzfristig zu Ladezwecken erlaubt. Der Fahrer hat stets abfahrbereit am Fahrzeug zu verbleiben. Der LOG ist berechtigt, abgestellte Fahrzeuge ohne weitere Ankündigung zu Lasten des Halters abschleppen zu lassen.

Alle Fahrzeuge sind unter Beachtung von Park- und Halteverboten andernorts abzustellen. Eine Behinderung von Fußgänger- bzw. Kraftfahrtverkehr ist zwingend auszuschließen.

Parkmöglichkeiten für das Baustellenpersonal werden nicht vorgesehen und sind eigenständig durch die AN zu organisieren.

Im Umfeld der Baustelle stehen keine LKW-Parkplätze zur Verfügung. Zur Überbrückung von Wartezeiten empfehlen wir die Anfahrt der „Pufferzonen“ (siehe Anlage 2: Informationen zur Anfahrt).

5 Angaben zur Baustelleneinrichtung

5.1 Elemente der Baustelleneinrichtung

5.1.1 Bauzaun

Die Sicherheit der Baustelle erfordert einen fest verschlossenen Bauzaun um die gesamte Baustelle. Das eigenmächtige Öffnen und das Übersteigen der Bauzäune ist untersagt.

Sollte der Bauablauf ein Öffnen des Bauzauns erforderlich machen, so ist dies im Einzelfall unmittelbar vor Anlieferung möglich. Hierzu ist die Freigabe beim LOG einzuholen. Im Fall eines offenen Bauzauns muss ein Verantwortlicher während des gesamten Vorgangs anwesend sein, um Zutritt von außerhalb zu verhindern.

Der Bauzaun ist vom AN nach Beendigung der Arbeiten wieder fachgerecht zu verschließen. Sollte der AN den Bauzaun nicht schließen, erfolgt der Verschluss durch den AG und die Kosten werden dem AN über den AG in Rechnung gestellt.

5.1.2 Containeranlage

Für die beschäftigten Unternehmen wird auf der Baustelle eine zentrale Containeranlage vom AG bereitgestellt. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist der Einsatz von eigenen Büro- und Mannschaftscontainern innerhalb der BE-Fläche ausgeschlossen. Eine Wahlmöglichkeit des Containers innerhalb der Containeranlage besteht nicht.

Der Containerbedarf (Anzahl, Typ, Dauer der Belegung) muss nach Vertragsabschluss dem AG und dem LOG frühzeitig angegeben werden.

Der AN verpflichtet sich die Container pfleglich zu behandeln. Für mitgebrachte Gegenstände haftet der AN eigenständig.

Folgende Containertypen können belegt werden.

Büro

Ausstattung/Möblierung: ausgelegt für 2 Personen

- 2 Schreib- bzw. Ablagetische ca. 0,80 m x 1,60 m
- 2 absperrbarer Rollcontainer
- 2 Drehstühle
- 2 Besucherstühle (stapelbar)
- 2 Aktenschränke absperrbar, ca. 2,00 m hoch, 1,20 m breit, mit mind. 4 Einlegeböden
- 2 Papierkörbe
- 1 Garderobenständer
- ohne elektronische Geräte oder EDV

Tagesunterkunft

Ausstattung/Möblierung: ausgelegt für 8 Personen

- 2 Tische (ca. 0,80 m x 1,60 m)
- 8 Stühle (stapelbar)
- 8 Stahldoppelschränke

- 1 Garderobenständer
- 1 Papierkorb
- ohne elektronische Geräte oder EDV

Der AG stellt keine Materialcontainer zur Verfügung. Eine Fläche zur Aufstellung eigener Container durch die AN ist jedoch ausgewiesen und kann nach Abstimmung mit der LOG genutzt werden.

5.1.3 Sanitätscontainer

Während der Bauzeit und nach Erfordernis wird gemäß ASR ein Sanitätscontainer vom AG bereitgestellt und vom LOG auf dem Baugelände vorgehalten.

5.1.4 Sanitäreinrichtungen

Sanitäreinrichtungen werden vom AG innerhalb der Containeranlage bereitgestellt.

Eine Körperentleerung außerhalb der Sanitäreinrichtungen ist strengstens untergesagt und wird mit Beseitigungskosten und Baustellenverweis geahndet.

5.1.5 Bau- und Montagegerüste

Die Errichtung von Bau- und Montagegerüsten ist mit allen Beteiligten so abzustimmen, dass keine unvorhersehbaren Behinderungen der Arbeiten Anderer oder eine unangekündigte Versperrung von logistischen Hauptwegen stattfinden. Alle Gerüste sind unter Angabe der Gerüstklasse, Freigabe bzw. gesperrt, Name des Aufstellers und eines Verantwortlichen vor Ort zu kennzeichnen. Weitere Forderungen seitens des SiGeKo bleiben hiervon unberührt.

Veränderung an Gerüsten sind ausschließlich durch den beauftragten Gerüstbauer vorzunehmen.

Nach Rückbau des Gerüstes hat eine besenreine/staubfreie Reinigung der Rückbauflächen durch den Hauptnutzer/-verursacher zu erfolgen. Unterbleibt dies, erfolgt die Beräumung in Form einer Ersatzmaßnahme zu Lasten des Verursachers.

5.1.6 Mobile Hebebühnen/Mobilkrane/etc.

Der Einsatz von Kranen, Mobilkranen und Hebebühnen ist, aufgrund der benötigten Stellfläche, vom AN mindestens 5 AT vorab mit dem AG, SiGeKo und LOG abzustimmen.

Alle elektrischen und kraftstoffbetriebenen Hubbühnen, sowohl im Innen- wie auch im Außenbereich, sind bei LOG anzumelden und mit Angaben über die nutzende Firma, den Ansprechpartner und eine dauerhaft erreichbare Handynummer mit einem Identifikationsschild zu kennzeichnen (Anlage 10: Identifikationsschild).

Großgeräte, die kein Identifikationsschild besitzen oder deren Ansprechpartner nicht erreichbar sind, werden im Falle einer Behinderung des Baustellenbetriebes kostenpflichtig für den AN von der Baustelle entfernt. Der AN hat sich vor der Anlieferung von Hubbühnen über zulässige Belastbarkeiten der Geschossdecken im Arbeitsbereich bei der örtlichen Bauleitung zu informieren.

5.1.7 Baustrom/Baustellenbeleuchtung/Bauwasser

Auf der Baustelle werden zur allgemeinen Verfügung Entnahmestellen für Baustrom und Bauwasser vom AG bereitgestellt. Die Baustellenbeleuchtung für Flucht- und Verkehrswege wird über AG sichergestellt. Für die ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung hat jeder AN selbst zu sorgen.

An den elektrischen Anlagen sind Änderungen durch den AN verboten. Arbeitsmittel, die nicht gesetzlichen Forderungen entsprechen, sind unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.

5.1.8 Sicherheitsrelevante Schutzvorrichtungen

Werden Einrichtungen, die dem Schutz der Arbeitnehmer dienen, aus arbeitstechnischen Gründen entfernt, so sind vom Unternehmen, das die Einrichtungen entfernt, entsprechend wirksame Ersatzschutzmaßnahmen zu ergreifen. Nach Beendigung der Arbeiten ist der mindestens gleichwertige Zustand wiederherzustellen.

Sind im Zuge des Baufortschritts Änderungen oder Erweiterungen von Schutzmaßnahmen erforderlich, so sind diese der OÜ und dem LOG vor Ausführung der Arbeiten mitzuteilen. Weitere Abstimmungspflichten mit dem SiGeKo/BG bleiben hiervon unberührt.

Endgültig demontierte Absturzsicherungen sind am Arbeitsplatz ordentlich zu lagern und dem Eigner zur Abfuhr frei zu melden. Die Lagerung der Absturzsicherung ist nur für 24h gestattet.

5.2 Baustellensicherheit ab Phase III

Auf der Baustelle wird eine zusätzliche Videobewachung gestellt, um Zugriffe von außen zu verhindern. Das Videoüberwachungssystem umfasst den gesamten Grundstücksgrenzbereich und die Zugänge.

Geplant ist eine Videodetektion mit externer Aufschaltung zum Sicherheitsdienst. Der LOG installiert und betreut eine intelligente Kameratechnik für eine zuverlässige Sicherung der Baustelle gegen Eindringlinge und Vandalen.

Jeder Unternehmer hat darüber hinaus sein Gewerk und den seiner Verantwortlichkeit unterliegenden Bereich bzw. Material jederzeit individuell vor Beschädigung, Diebstahl oder unbefugtem Zutritt zu schützen. Im geschlossenen Baukörper sind die Türen und Fenster nach Betriebsschluss zu schließen/zu überprüfen.

6 Personenlogistik

6.1 Ziele

Die innere und äußere Sicherheit der Baustelle soll erhöht werden, Diebstahl und Beschädigung minimiert und illegale Beschäftigung so weit wie möglich ausgeschlossen werden, um einen möglichst störungsfreien Ablauf zu gewährleisten.

Zur Sicherung des Bauvorhabens gegen unbefugten Zutritt und zur Personenkontrolle wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Der Sicherheitsdienst ist während seiner Einsatzzeit für die äußere Bewachung der Baustelle und die Zutrittskontrolle verantwortlich. Er übt im Auftrag des Auftraggebers für die ihm übertragenen Aufgaben das Hausrecht aus.

6.2 Personenzugangskontrolle

Der Zutritt ist nur für ordentlich angemeldete Personen mit gültigem Zutrittsdokument möglich:

- Baustellenausweis (berechtigt für bauliche Tätigkeiten)
- Besucherausweis (berechtigt nicht für bauliche Tätigkeiten)

Das Verlassen der Baustelle funktioniert auf identischem Weg nur mit gültigem Zutrittsdokument.

Der LOG unterstützt mit seinen Mitarbeitern die Legitimationsprüfung auf der Baumaßnahme. Hierzu gehören im Einzelnen:

- Durchführung des Anmeldeverfahrens für alle Beteiligten an der Baustelle
- Kontrolle der für die Ausstellung der Baustellenausweise vorzulegenden Arbeitspapiere und Ausstellung von Baustellenausweisen
- Erfassung der Mitarbeiterzahlen und aktuellen Anwesenheiten auf dem Baufeld

Auf der Baustelle dürfen sich ausschließlich Personen aufhalten, die zum Arbeiten oder Besuchen ausdrücklich legitimiert sind. Der LOG ist angehalten und berechtigt, jeden ohne Ausweis anzuhalten und zu verlangen, dass sich der Betreffende ausweist. Kann der Ausweis nicht vorgelegt werden, so wird der Betroffene sofort von der Baustelle verwiesen.

6.3 Anmeldungsverfahren

6.3.1 Baustellenausweise

Die Bauausweise sind offen und für jeden sichtbar zu tragen. Voraussetzung für die Erstellung eines Bauausweises ist die ordentliche Firmen- und Mitarbeiteranmeldung.

Diese erfolgt über das Logistik-Online-Tool (LOT). Im LOT gibt der LA alle erforderlichen Daten und Parameter für seine Mitarbeiter an und übermittelt diese dem LOG zur Prüfung und weiteren Bearbeitung.

(1) Firmenanmeldung

Jede auf dem Bauvorhaben tätige Firma hat sich auf dem Bauvorhaben zu registrieren. Die Registrierungspflicht gilt auch für selbstständige Einzelunternehmer.

Als Registrierung der für den AG direkt tätigen AN gilt die Mittelung des AG in Form einer aktuellen Liste der von ihm beauftragten Firmen.

Vom AN eingesetzte NU sind beim AG anzumelden.

Im Zuge der Firmenanmeldung müssen je nach Land des Firmensitzes folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Nachweis der Einweisung des AN in das Baulogistikhandbuch (siehe Anlage 3: Empfangsbestätigung Baulogistikhandbuch)
- Firmenname, Anschrift, Gewerk
- Zentraler Ansprechpartner (Firmenvertreter)
- Gewerbeanmeldung
- Eintrag in das Handelsregister
- Handwerkskarte / besondere Gewerbezulassung
- Freistellungsbescheinigung in Steuersachen nach §48b
- Bescheinigung in Steuersachen
- Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Anmeldung Soka Bau o. Freistellung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse

Der AG behält sich vor, weitere Unterlagen nachzufordern und/oder die Zulassung von Firmen im Laufe des Projektes zu revidieren, was zu einer gefächerten Sperrung des gemeldeten Personals dieser Firma führt.

(2) Mitarbeiteranmeldung

Jeder auf dem Bauvorhaben tätige Mitarbeiter hat sich auf dem Bauvorhaben zu registrieren. Die Registrierungspflicht gilt auch für selbstständige Einzelunternehmer, Bauleitung und andere Führungskräfte.

Die Registrierung eines Mitarbeiters erfolgt über das Logistik-Online-Tool (LOT).

Der Baustellenausweis wird nur an Personen ausgegeben, die über den jeweiligen LA namentlich und unter Einsichtnahme der erforderlichen Papiere über das LOT angemeldet sind.

Die Mitarbeiteranmeldung hat aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeit mindestens 3 Arbeitstage vor Beginn zu erfolgen. Für die Ausgabe der Baustellenausweise von jedem Mitarbeiter vor Ort folgenden auszufüllen/nachzureichen:

- Amtliches Ausweisdokument EWR
  - Deutscher Aufenthaltstitel für nicht EWR-Bürger
- Letzte Jahres- oder Sofortmeldung zur Sozialversicherung bei Firmensitz in Deutschland
- A1-Bescheinigung bei Entsendung aus anderen EWR-Land
  - Nachweis der Sozialversicherung bei Entsendung aus einem Drittstaat

Für die Ausgabe der Baustellenausweise von jedem Mitarbeiter vor Ort folgenden auszufüllen/nachzureichen:

- Kenntnisnahme Datenschutzinformation (s. Anlage 7: Datenschutzerklärung)

- Persönliche Mindestlohnerklärung (s. Anlage 6: Erklärung über den Erhalt des Mindestlohns)
- Aktuelles Lichtbild (wird vor Ort aufgenommen)
- Empfangsbestätigung Bauausweis

Die Baustellenausweise werden erst ausgestellt und ausgegeben, wenn die Firmenanmeldung und die Mitarbeiteranmeldung vollständig und korrekt durchgeführt sind. Dieser Vorgang kann durch die frühzeitige Online-Anmeldung beschleunigt werden.

Der AG behält sich vor, weitere Unterlagen nachzufordern und/oder die Zulassung einzelner Mitarbeiter im Laufe des Projektes zu revidieren, was zu einer unmittelbaren Sperrung der betroffenen Person führt.

Beendet ein Unternehmen die Arbeiten auf der Baustelle, so sind die erhaltenen Ausweise unaufgefordert zurückzugeben.

Die Baustellenausweise werden befristet für die Dauer der Beschäftigung auf der Baustelle ausgestellt. Laufen die Arbeitspapiere früher ab, so verkürzt sich die Gültigkeitsdauer. Sie werden nur verlängert, wenn die Voraussetzungen neu erfüllt sind. Verlässt ein Unternehmen die Baustelle, so sind die zugehörigen Ausweise unaufgefordert zurückzugeben. Abgelaufene Ausweise sind ungültig und verhindern automatisch den Zutritt des Mitarbeiters.

Spätestens am ersten Arbeitstag haben sich die o. g. Personen beim Logistikpersonal zu melden, um sich den persönlichen Baustellenausweis aushändigen zu lassen. Hierbei ist das zur Anmeldung verwendete Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) zur eindeutigen Identifizierung vorzulegen.

Im Zuge der Ausgabe wird ein Lichtbild erstellt und die zugehörige Datenschutzinformation ausgehändigt. Die Ausgabe des Ausweises wird gegenseitig protokolliert.

Bei der Erstellung oder Ausgabe der Ausweise können Wartezeiten entstehen, die von den Unternehmen einzuplanen sind. Hieraus können keine Forderungen oder Schadensersatzansprüche abgeleitet werden.

6.3.2 Besucherausweise

Alle baufremden Personen auf der Baustelle sind Besucher. Besucherausweise werden ausschließlich an Personen ausgegeben, die nicht auf der Baustelle arbeiten.

Besucher erhalten einen Ausweis nach Angabe des Besuchsempfängers und Vorlage eines gültigen persönlichen Ausweises mit Lichtbild und werden vom Besuchsempfänger am Logistikcontainer abgeholt.

Besuchergruppen (ab 3 Personen) bedürfen der Freigabe des AG und sind von einer zugangsberechtigten Aufsichtsperson im Vorfeld geschlossen anzumelden. Dieser empfängt die Besucher am Haupteingang, bringt sie bis dort zurück und ist verantwortlich für die Rückgabe der Besucherausweise.

Er ist auch dafür verantwortlich, darauf hinzuweisen, dass auf der Baustelle Schutzbekleidung wie Bauhelm und Sicherheitsschuhe getragen werden muss. Der LOG übernimmt keine Verantwortung für materielle und gesundheitliche Schäden aus der Nichteinhaltung der Betreuungsaufsicht des Besuchsempfängers.

6.3.3 Rückgabe der Ausweise

Eine Rückgabe der Baustellenausweise ist nur bis 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten des Unternehmens möglich. Der direkt beauftragte Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass alle seine Mitarbeiter bzw. die von ihm beauftragten Personen und Nachunternehmer am letzten Tag ihrer Tätigkeit auf der Baustelle ihren Baustellenausweis beim Sicherheitsdienst abgeben. Hiermit wird ein möglicher Missbrauch der Ausweise vermieden. Die versäumte Rückgabe des Ausweises wird als Verlust gewertet. Die Rückgabe des Ausweises wird gegenseitig protokolliert.

6.3.4 Verlust der Ausweise

Der Verlust des Baustellenausweises ist persönlich dem Logistikpersonal unverzüglich mitzuteilen, damit dieser Baustellenausweis gesperrt werden kann und so möglicher Missbrauch des Ausweises verhindert wird. Bei Nichtbefolgung der Anzeigepflicht ist der Unternehmer für die in seinem Verantwortungsbereich tätigen Personen und den entstandenen Schaden haftbar (bei Verlust eines Bauausweises entstehen zusätzliche Verwaltungsgebühren).

6.3.5 Ausweiskontrollen

In unregelmäßigen Abständen erfolgen stichprobenartige Ausweiskontrollen auf dem Baufeld. Der Baustellenausweis ist dem Kontrollpersonal unverzüglich zu zeigen. Werden Personen angetroffen, die sich nicht ausweisen können, so werden diese unverzüglich von der Baustelle begleitet. Ausgenommen sind hiervon Personen mit hoheitlichen Aufgaben, z. B. Polizei, Behörden, Feuerwehr etc.

6.4 Informationsbereitstellung

Die im Sicherheitssystem gespeicherten Daten sind Eigentum des AG und werden in Übereinstimmung mit den gültigen Datenschutzgesetzen genutzt. Sie dienen ausschließlich der Erfüllung der Legalitätskontrolle und Plausibilitätsprüfung des Bautagebuchs.

Der AG hat jederzeit Einsicht in die im System digital gespeicherten Daten und erhält täglich eine Auswertung über die Personen, nach Unternehmen sortiert, die sich an diesem Tag im System durch Zutritt angemeldet haben. Der Zeitpunkt der täglichen Auswertung wird durch den AG festgelegt.

Bei behördlichen Baustellenkontrollen (z. B. Zollbesuche) erfolgt eine Datenweitergabe im Rahmen der gesetzlichen Mitwirkungspflicht.

Der LOG sammelt die Angaben zu den angemeldeten Personen und führt den Anmeldeprozess der gemeldeten Personen durch. Die Unterlagen werden zum Nachweis der korrekten Anmeldung vom LOG bis zur Schlussabwicklung des Bauvorhabens aufbewahrt.

Nach Projektende übergibt LOG die in der lokalen Zugangskontrolle vorhandenen personenbezogenen Daten und Unterlagen vollständig dem AG zur weiteren Verwendung.

7 Anliefer- und Materiallogistik

7.1 Anlieferverkehrssteuerung

7.1.1 Ziele

Die Lieferverkehrssteuerung hat die Aufgabe, den Baustellenverkehr auf dem Baufeld und die Anliefervorgänge zu koordinieren. Aufgrund der kurzen Bauzeit und der sehr beengten Verkehrsflächen im Baustellenbereich kann es in Folge eines hohen Lieferaufkommens zu Interessensüberschneidungen im Bereich der Nutzung der Anliefer- und Entladezonen aller am Bau Beteiligten kommen.

Der LOG hat die Aufgabe die Interessen der einzelnen Unternehmer optimal zu koordinieren, so dass möglichst geringe Reibungsverluste entstehen und allen Beteiligten möglichst optimale Baubedingungen zur Verfügung gestellt werden.

7.1.2 Anlieferbedingungen

Die folgenden Bedingungen gelten für alle Transporte zur und von der Baustelle. Unerheblich ist dabei, was befördert oder abgeholt werden soll. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen führt zu Mehrkosten, die sich sowohl aus Störungen des logistischen Ablaufes als auch aus anfallenden Entgelten bei Zuwiderhandlung im Wiederholungsfall ergeben können.

Es wird lediglich ordentlich angemeldeten und durch den LOG freigegebenen Fahrzeugen die Zufahrt zur Baustelle gewährt. Hierbei sind die Prinzipien der „Just-in-time“-Lieferung anzuwenden.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Bedingungen ist immer der Besteller des Transportes bzw. der zuständige direkte Vertragspartner des Auftraggebers (AN). Dieser hat daher auch die ggf. anfallenden Entgelte bei Zuwiderhandlung zu tragen.

Bitte Informieren Sie Ihren Lieferanten oder Transportunternehmer über die vorliegenden Bedingungen, die Anfahrtsroute und die geplante Anlieferung, damit dieser die Lieferung pünktlich und ordnungsgemäß sicherstellen kann.

Durch die Avisierung und Reservierung von Anlieferzeiten wird grundsätzlich der Lieferverkehr sehr zügig abgewickelt. Dennoch kann es zu Verzögerungen kommen, wenn Ereignisse wie Ausfall von Kranen, Wetterbeeinträchtigungen, Schwierigkeiten bei der Entladung des vorangegangenen LKW o. ä. die Entladung beeinträchtigen. Hieraus können keine Forderungen oder Schadensersatzansprüche gegenüber dem AG oder dem LOG abgeleitet werden. Die Annahme und Überprüfung der Lieferung hat durch einen Verantwortlichen des Bestellers zu erfolgen, der während des gesamten Entladevorganges anwesend sein muss.

Für einen reibungslosen Transport sind die maximal zulässigen Lasten und eventuelle geometrische Zwänge unbedingt einzuhalten. Die Verpackungseinheiten sind im Vorfeld entsprechend zu dimensionieren. Umpackarbeiten müssen außerhalb der Baustelle stattfinden, um die nachfolgenden Anlieferprozesse nicht zu behindern.

7.1.3 Sonderanlieferungen außerhalb der Regelarbeitszeiten

Sollten Anlieferungen außerhalb der Regelarbeitszeiten erfolgen, hat der AN selbst für die Sicherung der Baustelle zu sorgen und diese sind mit einem Vorlauf von 14 AT beim LOG anzumelden. Die Kosten, die bei Sonderanlieferungen außerhalb der Regelarbeitszeit anfallen werden vom AN getragen.

7.1.4 Avisierung und Transportanmeldung

Für den Avisierungsvorgang steht dem AN ein Logistik-Online-Tool (LOT) zur Verfügung. Jede Transportfahrt ist im LOT vorab einzeln anzumelden. Die Zugangsdaten erhält der LA im Rahmen des Einweisungsgespräches. Bei diesem Verfahren gibt der LA alle seine Lieferungen mit bestimmten Parametern (Lieferzeit, Lieferort, Fahrzeugtyp, Fahrzeughöhe, Lieferinhalt, zusätzliche Servicewünsche, etc.) an.

Nach Prüfung der Möglichkeiten und evtl. Änderungen erhält der AN hierüber eine Bestätigung per Mail mit der Verpflichtung, diese als Begleitschein ergänzend zur Anfahrtsbeschreibung an seinen Transporteur weiterzuleiten.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die verbindliche Anlieferzeit eingehalten wird. Nachträgliche Änderungen können nur über den LOG erfolgen und sind unverzüglich abzustimmen.

Wird das vereinbarte Zeitfenster nicht eingehalten, muss das Fahrzeug auf das nächste verfügbare Zeitfenster warten, was nicht unbedingt derselbe Werktag sein muss.

Ist das gewünschte Zeitfenster schon vergeben, werden dem LA durch den LOG Alternativen angeboten. Kommt es zu keiner Einigung zwischen der Logistikleitung und dem betreffenden Unternehmen, so wird ggf. die OÜ des AG oder ein von ihr benannter Vertreter die Prioritäten festlegen.

Die Onlineavisierung steht allen LA der Baustelle zur Verfügung, sofern sie mindestens 3 Arbeitstagevorher disponieren. Dieser Vorlauf ist für eine ausreichende Planung der Abläufe auf der Baustelle notwendig.

Grundsätzlich behält sich der LOG vor, bei aus dem Bauablauf begründeten Abweichungen, Änderungen im Lieferplan vorzunehmen.

Für nicht freigegebene Anlieferungen kann der LOG keine Leistungen erbringen. Falls keine Freiräume in der BE vorhanden sind, müssen diese sogar aktiv abgewiesen werden.

7.1.5 Anfahrt

Die Zufahrt erfolgt laut abgestimmten Routen zur geplanten Einfahrt auf die Baustelle. Voraussetzung für die Anfahrtsfreigabe ist die zuvor ordentlich über das LOT getätigte Anmeldung der Lieferung mit zugehöriger Freigabe durch den LOG.

Jeder AN hat seinem Lieferanten oder Transportunternehmer die Informationen, die vorliegenden Bedingungen und die geplante Anlieferung rechtzeitig zu übergeben, damit dieser die Lieferung pünktlich sicherstellen kann.

Jede Veränderung der gewünschten Lieferzeit ist dem LOG sofort anzuzeigen, spätestens jedoch einen Arbeitstag (> 24 Stunden) vor dem geplanten Liefertermin, um evtl. noch Umplanungen ergreifen zu können. Für nicht genutzte und zurückgegebene Lieferzeiten können Entgelte auch ohne Anlieferung verlangt werden. Für die Einhaltung baulogistischer Vorgaben durch Lieferanten trägt der AN die Verantwortung, wobei ihm eine Dokumentation über Verstöße gegen das Konzept, wenn möglich mit Nennung des Verursachers, übergeben wird.

Die Anfahrt erfolgt gemäß Anfahrtsbeschreibung Anlage 2: Information zur Anfahrt.

Alle andienenden Fahrzeuge haben sich mindestens 30 min vor dem gebuchten Zeitfenster beim LOG anzumelden. Zur Überbrückung der Wartezeit empfehlen wir die Anfahrt der ausgewiesenen Pufferzonen. Von hieraus findet eine geordnete Weiterleitung zur Baustelle unter Zuweisung einer Entladezone statt. Bei telefonischer Ankündigung wird die Lieferzeit mit der Avisierung verglichen und die Entladefähigkeit auf der Baustelle überprüft.

Fahrzeuge, die ohne Einhaltung des vorgeschrieben Anmeldeverfahrens die Baustelle anfahren, erhalten keinen Zugang und werden strikt abgewiesen.

7.1.6 Anfahrtssteuerung

Fahrzeugverkehr ist auf die ausdrücklich ausgewiesenen Wege beschränkt. Unbefestigte Wege dürfen nicht mit schwerem Gerät oder Fahrzeugen befahren werden.

Für das erforderliche Einweisungspersonal bei Rangierarbeiten ist der AN selbst verantwortlich.

Für eine störungsfreie Koordination und Einweisung der Fahrzeugströme in dieser Logistikphase ist den Anweisungen des Logistikpersonals zwingend Folge zu leisten.

Kleintransporter und Busse können, wenn es die Situation zulässt, nur kurzzeitig zum Be- und Entladen auf das Baufeld einfahren. Dazu ist am Logistikcontainer eine Einfahrgenehmigung einzuholen und sichtbar in das Fahrzeug zu legen. Der Be- und Entladevorgang ist so schnell wie möglich abzuwickeln. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung kann die Einfahrt zur Baustelle verwehrt werden.

Privatfahrzeuge sind nicht berechtigt die Baustelle zu befahren und sind unter Beachtung von Park- und Halteverboten anderorts abzustellen. Eine Behinderung von Fußgänger- bzw. Kraftfahrzeugverkehr ist dabei auszuschließen.

7.1.7 Be- und Entladezonen

Die Zuweisung der Entladezonen erfolgt in Abhängigkeit der Transportanmeldung und soweit möglich unter Beachtung der anzudienenden Bauteile/Baufelder bzw. Transportgeräte (z. B. Aufzüge).

Der Be- und Entladevorgang hat unverzüglich, zügig und unterbrechungsfrei zu erfolgen, damit nachfolgende Anliefervorgänge nicht behindert werden.

Die Be- und Entladezonen sind schnellstmöglich wieder freizugeben und in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Jegliche Zwischenlagerungen in den Be- und Entladezonen ist nur in Abstimmung mit dem LOG möglich und zudem auf das äußerst notwendige Maß und Zeit für die direkte Verbringung zur Lagerfläche oder Arbeitsort zu reduzieren.

Nach Beendigung des Be- und Entladevorgangs hat das Fahrzeug unverzüglich die Baustelle zu verlassen.

7.1.8 Besondere Güterarten

Sperrige Güter, die entweder Einzellängen von 4,50m oder Einzelgewichte von 1,2 t überschreiten, bzw. nur mit besonderen Zusatzhilfsmitteln transportiert werden können, sind mit dem LOG besonders abzustimmen, da baustellenbedingt nicht zu jedem Zeitpunkt ein Transport von großen sperrigen Gütern möglich ist.

Bei geplanten Transporten von gefährlichem Gut hat der Verantwortliche den AG und den LOG rechtzeitig und in schriftlicher Form über die genaue Art der Gefahr und, soweit erforderlich, die zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen zu unterrichten.

Handelt es sich um Gefahrgut im Sinne des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder um Güter, für deren Beförderung oder Lagerung besondere gefahrgut-, umgangs- oder abfallrechtliche Vorschriften bestehen, so hat der Verantwortliche alle für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags erforderlichen Angaben, insbesondere die Klassifizierung nach dem einschlägigen Gefahrgutrecht mitzuteilen.

7.2 Materiallogistik

7.2.1 Ziele

Die knappe Realisierungszeit verlangt eine durchgängige Planung des Materialflusses von der Entladezone bis zum Verarbeitungsort in die Etage „Just -In-Time“ in Abhängigkeit der Ablaufplanung.

Die Lieferungen sind daher quantitativ mit der Terminplanung abzustimmen. Erforderliche größere Anliefermengen sind in Abhängigkeit der Lagermöglichkeiten gesondert zu planen und mit der Logistikbauleitung frühzeitig abzustimmen.

7.2.2 Warensicherung

Der Besteller von Material ist grundsätzlich für die Warensicherung selbst verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien so gepackt bzw. gesichert sind, dass ein zügiges und sicheres Entladen und Verfahren mit den verfügbaren Hilfsmitteln möglich ist. Ein Umpacken oder Befestigen von Material auf Palette hat aus Zeit- und Platzgründen ausnahmslos außerhalb der Baustelle zu erfolgen. Die Organisation der Materialtransporte obliegt der Verantwortung des Bestellers und ist während des gesamten Ladevorgangs/ Baustellentransports durch einen Verantwortlichen zu begleiten.

Der AN hat für seine zu erbringenden Transportleistungen ausreichend Hilfsmittel und Personal einzuplanen und vorzuhalten. Folgekosten, die aufgrund einer Überschreitung der Entladedauer entstehen, werden ggf. an den Verursacher weitergeleitet.

7.2.3 Entlade- und Transporthilfe (kostenneutral ebenerdig)

Ordentlich angemeldete und transportfähige Ausbau-/TGA-Materialien (z. B. palettierte Ware) werden durch den LOG mit Geräteunterstützung entladen und zu den vorab definierten, Übergabepunkten transportiert (soweit mit dem Stapler erreichbar). Eine Entladung durch den LOG erfolgt nicht für technische Anlagenteile, Schüttgüter, Glasfassadenteile o. ä. sowie für Ladenbau- und Einrichtungsgegenstände. Eine Avisierung und Transportplanung ist hierfür zwingend erforderlich. Nur so können die logistischen Ressourcen optimal genutzt werden. Die Entladung/Transport durch LOG findet nur nach Freigabe der Lieferung durch den Verantwortlichen des Bestellers und in seinem Beisein statt.

Die Übergabe der Materialien erfolgt an einem mit dem Teleskopstapler erreichbaren vordefinierten Übergabepunkt im Außenbereich, Gebäudekante oder Bauaufzug. Die Materialien sind vom AN unverzüglich anzunehmen und zu verbringen, um die Zuwegung nicht weiter zu versperren.

Die Verantwortung für Richtigkeit und Unversehrtheit der Lieferungen bleibt bei dem Besteller. Entstehende Schäden infolge nicht fachgerechter Verpackung gehen zu Lasten des Bestellers.

Der LOG ist berechtigt die Transporthilfe abzulehnen, falls ihm ein schadenfreier und gefahrloser Transport nicht möglich erscheint. Er übernimmt in diesem Zusammenhang nur die Haftung für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beim Transport entstehen.

7.2.4 Bauaufzüge

Auf der Baustelle werden während der Ausbauzeit durch den AG Gerüstaufzüge für den Vertikaltransport der Materialien zur allgemeinen Verfügung bereitgestellt:

- BA1 Institutsgebäude:

  Fahrkorbabmessungen: ca. 2,93 m x 1,70 m

  Tragkraft: ca. 2000 kg

  Haltestellen: EG – 2.OG + Dach

- BA2 Hygienelabor:

  Fahrkorbabmessungen: ca. 2,93 m x 1,70 m

  Tragkraft: ca. 2000 kg

  Haltestellen: 1.OG – 3.OG + Dach

Der AG beabsichtigt in der Ausbauphase einen der Innenaufzüge im Institutsgebäude als Bauaufzug auszukleiden und für die Materialtransporte zu aktivieren.

Die Bauaufzüge sind vorrangig für Material- und Entsorgungstransporte vorgesehen und sind grundsätzlich keine Personenaufzüge.

Es ist zu berücksichtigen, dass die vorhandenen Gerüstaufzüge nicht alle Geschosse anfahren bzw. bedienen können. Für die nicht direkt erschlossenen Ebenen sind daher alternative Transportwege und -mittel (z. B. Treppen, provisorische Hebezeuge oder manuelle Transporte) durch die AN eigenständig einzuplanen. Der daraus resultierende logistische Aufwand ist in der Bauablaufplanung zu berücksichtigen.

Ungeachtet der hier angegebenen Tragkräfte sind die Verpackungseinheiten auf die die max. zulässigen Nutzlasten und Einschränkungen der Gebäudegeometrie (z. B. Öffnungsmaße) zu begrenzen. Hintergrund sind techn. Zwänge, die sich beim Weitertransport ergeben (z. B. Mehrbelastung der Bauaufzüge durch Transportgerät und Transporthelfer und/oder zulässige Belastung der Lagerflächen, Wege etc.).

Die Bauaufzüge sind über das Logistik-Online-Tool buchbar. Alle Materialanlieferungen sind vorab so zu konfektionieren, dass sie reibungslos und ohne Verzögerung zum Bestimmungsort transportiert werden können. Der AN hat für den weiteren Transport der Materialien ausreichend Hilfsmittel und Personal einzuplanen und vorzuhalten.

7.2.5 Flächenmanagement

Lagerflächen in- und außerhalb des Gebäudes können nur in begrenztem Umfang und ausschließlich mit Genehmigung durch die OÜ bzw. LOG bereitgestellt werden. Flächen für die Vormontage stehen ohne Abstimmung mit der OÜ bzw. LOG auf der Baustelle nicht zur Verfügung.

Die Nutzung der temporären Lagerflächen wird von der OÜ bzw. LOG koordiniert.

Zugewiesene Flächen können aus Gründen des Baufortschrittes wieder entzogen werden. Dem Unternehmer wird dann eine angemessene Frist zur Beräumung gesetzt. Erfolgt dies nicht, ist die OÜ bzw. LOG berechtigt eine Zwangsräumung in Form einer Ersatzvornahme durchzuführen.

Die Bereiche um die Bauaufzüge, Fluchtwege und ausgewiesene Transportwege sind durch die Unternehmer zwingend frei zu halten. Lagern dennoch Materialien in den vorgenannten Bereichen, werden diese sofort und ohne weitere Ankündigung zu Lasten des AN beräumt.

Für Schäden, die infolge einer Ersatzvornahme entstehen können, wird keine Haftung durch den LOG übernommen. Die Gesamtschuld verbleibt ausdrücklich beim Verursacher.

Das eigenmächtige Einrichten von Materialräumen (z. B. durch Einbau von Bautüren) ist nicht gestattet. Eigenmächtig verschlossene Räume werden kostenpflichtig und ohne Rücksichtnahme auf den sich darin befindlichen Inhalt geöffnet.

Schüttgüter dürfen ausschließlich in Silos, Containern o. ä. auf den zugewiesenen Flächen gelagert werden. Estrichmischplätze sind so zu gestalten, dass eine freie Verteilung des Sandes nicht möglich ist.

7.2.6 Nutzlasten

Für den Transport und die Zwischenlagerung von Materialien sind die Angaben der max. zulässigen Nutzlasten unbedingt einzuhalten. Dies gilt besonders für befahrbare, unterbaute Bereiche. Lagerungen, Transporte oder Kranaufstellungen dürfen nur in Absprache mit dem LOG erfolgen.

Die maximal zulässigen Nutzlasten für das Gebäude sind zu beachten und von dem AN eigenständig bei der OÜ abzufragen.

Die Verpackungseinheiten sind vor Anlieferung unter Beachtung der Eigengewichte des Transportgerätes entsprechend zu dimensionieren.

Eventuell erforderliche Lastverteilungsplatten für den Einsatz von Hebe- und Transportfahrzeugen sowie zum Schutz des Bodenbelags auf den Transportwegen und in den Arbeitsbereichen sind vom AN zu stellen.

7.2.7 Haftung

Der LOG ist für die Koordination der Logistikaufgaben zuständig. Für Beschädigungen und Diebstahl während der Lagerphasen und/oder des Transportes einschließlich Be- und Entladung haftet der jeweilige AN selbst.

Weder LOG noch AG übernehmen eine Haftung, falls gelagertes Material abhandenkommt oder gestohlen wird. Bei Diebstahl ist die Polizei und der AG umgehend durch den AN zu benachrichtigen.

Für eingebaute Materialien gelten die Bedingungen der abgeschlossenen Bauleistungsversicherung.

8 Entsorgungslogistik

8.1 Ziele

Um Aufwand und Kosten zu reduzieren, wird das Ziel verfolgt, Abfälle zu vermeiden und soweit wirtschaftlich sinnvoll und vom Ablauf möglich, zu trennen.

Durch geeignete Verfahren in der Entsorgungslogistik und die Schaffung einer überdurchschnittlichen Sauberkeit der Baustelle soll der Aufwand für die ausführenden Unternehmen auf ein Minimum reduziert werden.

Zur Schonung logistischer Ressourcen in der Baustelleneinrichtung nutzen alle ausführenden Firmen die gleichen Entsorgungssysteme. Die Entsorgung wird unter Einbindung eines zertifizierten Entsorgungsfachbetriebes und unter Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen insbesondere der Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie der Baustellenordnung und Vorgaben des Managementsystems für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz der Baustelle durchgeführt.

8.2 Entsorgungsprinzip

Die logistischen Anforderungen der Baustelle verlangen einen einheitlichen Prozess auch in der Entsorgung, um einen zügigen, kostengünstigen und umweltschonenden Ablauf sicherstellen zu können.

Der LOG organisiert daher die gesamte Entsorgungslogistik während der Ausbauphase. Dazu gehören:

- Gestellung eines Logistikbauleiters, der als Ansprechpartner für alle Projektbeteiligten auf der Baustelle zur Verfügung steht
- Einweisung aller gemeldeten AN in das Abfallentsorgungskonzept
- Einrichten und Betreiben von Etagensammelstellen, bestehend aus mehreren Rollbehältern, zur sortenreinen Andienung der Abfälle durch den AN
- arbeitstäglicher Abfalltransport von den Etagensammelstellen zu den Großcontainern
- Einrichten und Betreiben eines Wertstoffhofes, bestehend aus mehreren Entsorgungscontainern
- Entsorgung aller anfallenden Bauabfälle aus dem Ausbau-/ TGA-Bereich
- wöchentliche Grobreinigung der Treppenhäuser und Verkehrsflächen (Arbeits- und Lagerflächen sind durch den jeweiligen AN sauber zu halten)
- Inverzugsetzung der AN bei Nichteinhaltung der Verpflichtung zur Beräumung (inkl. Dokumentation)
- Überwachung der logistischen Vorgänge
- Vollständige gesetzlich geforderte Nachweisführung (Abfallbilanz)
- Info-Material (Beschilderung, Merkblätter) für den Betrieb der Baustelle

Es ist zu berücksichtigen, dass nicht auf allen Geschossen Etagensammelstellen für die Entsorgungslogistik eingerichtet werden können, sondern ausschließlich in den durch die Bauaufzüge angedienten Ebenen. Für die nicht direkt erschlossenen Geschosse sind die Abfälle durch die AN eigenständig zu den vorgesehenen Sammelstellen zu verbringen. Der daraus resultierende zusätzliche logistische Aufwand ist in der Bauablaufplanung zu berücksichtigen.

Ab der Sammelstelle übernimmt der LOG den Entsorgungsvorgang. Die Entsorgung aller regulären Abfälle ist pauschal über den AG abgegolten. Es findet keine weitere Kostenerhebung bei Abfallübernahme statt.

Durch diese Variante werden die Handwerker beim Abfalltransport unterstützt, was zu einer Steigerung der allgemeinen Bauleistung führt.

Die Disposition, Abfallsortierkontrolle, Nachweisführung und Deklaration der zu entsorgenden Abfälle sind Aufgaben des LOG.

Die Rollmedien der Sammelstellen dürfen ausdrücklich nicht entnommen werden. In besonderen Fällen kann die Herausgabe zusätzlicher Behälter für die Mitnahme an den Arbeitsplatz mit dem LOG abgestimmt werden. Diese sind nach sortenreiner Befüllung zum Tagesende zur Rücknahme an die Sammelstelle zu bringen.

Folgende Haupt-Abfallarten werden aus heutiger Sicht über die Bauzeit getrennt erfasst und entsorgt:

Art	**Beschreibung**
Bauschutt	Stemm-, Maurer-, Putz-, Fliesen- und Estricharbeiten. Es wird ein unbelasteter Mischbauschutt zur Verwertung (Bauschuttaufbereitung) erfasst.
Bau- und Abbruchholz	Schal- und Hilfshölzer und Holzreste werden als Holzmischfraktion erfasst und einer Holzverwertung zugeführt.
Metalle	Bewehrungs- und Einbaureste werden als Mischschrott erfasst und der Verwertung zugeführt.
Pappe, Papier, Karton	Bei der Anlieferung von Bauteilen und Baustoffen entstehen Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen.
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Mischabfallfraktion für anfallende Kleinstabfallmengen, die nicht sortierfähig sind. Der LOG kann die Annahme von sortierfähigen Abfallmengen ablehnen bzw. den Verursacher auf eigene Kosten zur Nachsortierung auffordern. Der Baustellenmischabfall wird einer Baustellenabfallsortieranlage zugeführt und verwertbare Stoffe herausgezogen.
Folien	Bei der Anlieferung von Bauteilen und Baustoffen entstehen Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen.
Gipsabfälle	Durchführung von Trockenbauarbeiten
Mineralwolle verpackt in Säcken	Durchführung von Dämmarbeiten

Weitere Fraktionen nach Bedarf und Abstimmung mit dem LOG (z. B. Bitumen etc.)

Sondermüll, gefährliche Abfälle und Abfälle, die nicht zu oben aufgeführten Fraktionen gehören sind nicht Bestandteil des Entsorgungskonzeptes. Jeder AN ist für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen eigenverantwortlich. Der LOG kann bei der Entsorgung beraten und unterstützen.

Die Entsorgung der anfallenden Abfälle durch die Gewerke Rückbau, Rohbau, Außenanlagen und Einrichtungen sind nicht Bestandteil dieses Abfallentsorgungskonzeptes. Es steht den vorgenannten Gewerken jedoch frei eigene zusätzliche Vereinbarungen mit dem LOG zu treffen.

Im Konzept nicht enthalten sind irreguläre Entsorgungskosten für Abfälle aus nachträglichen Änderungsmaßnahmen, Umbauten, Schlechtleistungen und Abbrucharbeiten. Ebenso Abfälle aus größeren Bauhilfsmaßnahmen und Bauhilfskonstruktionen (z. B. Kranfundamente, Verbauholz, provisorische Rampen, Bautreppen, Schutzabdeckungen, Kletterschalungen etc.). Diese führen zu einem zusätzlichen Vergütungsanspruch, falls nicht gesondert vereinbart. Eine sogenannte Materialentsorgung (z. B. verschwenderische Verschnitte >0,5m² von GK, Materialfehllieferungen und Materialüberlieferungen) ist im Abfallentsorgungskonzept ebenfalls nicht berücksichtigt und führt bei größeren Mengen zu einem zusätzlichen Vergütungsanspruch gegenüber dem verantwortlichen AN.

Der Anfall solcher Abfälle ist spätestens bei der Entstehung durch den verantwortlichen AN beim LOG zwecks Dokumentation und Absprache der Kostenübernahme anzumelden. Erfolgt dies nicht, behält sich der LOG eine Schätzung des Mehraufwandes vor.

8.2.1 Logistische Übernahme der Rohbauflächen für den Ausbau

Bevor die fertiggestellten Rohbauflächen in das Logistikmanagement für den Ausbau übernommen werden, erfolgt eine gemeinsame Sichtbegehung mit Protokoll. Die Übergabe der Flächen erfolgt im besenreinen Zustand und wird in einem Protokoll dokumentiert. Offene Mängel sind vom Rohbauunternehmen innerhalb von 3 AT zu beseitigen, um die Ausbautätigkeiten nicht zu behindern.

8.2.2 Reinigungs- und Sorgfaltspflicht des AN

Es besteht für alle am Bau beteiligten Unternehmen eine permanente Reinigungspflicht. Dies bedeutet, dass der entstehende Abfall täglich aus den eigenen Arbeitsbereichen zu sammeln und in die bereitgestellten Etagensammelstellen direkt zu entsorgen ist. Spätestens am Ende des Arbeitstages ist der Arbeitsplatz besenrein zu hinterlassen; zur Vermeidung von Staubentwicklung sind hierbei geeignete Bindemittel oder Staubsauger zu verwenden.

Materialien sind zwingend geordnet zu lagern und als diese kenntlich zu machen, damit sie nicht versehentlich als Abfall entsorgt werden.

Das Abstellen von Abfall und Verpackung im Treppenhaus, Flucht- oder Logistikwegen ist grundsätzlich untersagt!

Konstruktionen sind in die Bestandteile zu zerlegen, Kartons müssen ausgeleert und zerkleinert sein und Mineralwolle in bereit gestellte Säcke verpackt werden. Das Auswaschen oder Entleeren von Materialeimern (z. B. Farbe) ist generell auf der Baustelle nicht gestattet. Die Vorgehensweise ist mit dem Entsorgungslogistiker abzustimmen.

Die Abwasserleitungen innerhalb des Gebäudes dürfen vom AN nicht verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Rohrreinigung durch den AG.

8.2.3 Überwachung der Sauberkeit

Im Ausbaubereich werden durch den LOG arbeitstäglich Rundgänge zur Überwachung der durchgeführten Abfallberäumungen und der Sauberkeit durchgeführt. Bei Nichteinhaltung der allgemeinen Räumungs- und Reinigungspflicht werden am gleichen Tag Begehungsprotokolle erstellt und dem betreffenden AN bzw. dem LA zur Nachsorge elektronisch zugestellt.

Unklarheiten/ Widersprüche müssen vom Verantwortlichen der Unternehmen umgehend aufgezeigt werden. Pauschale oder spätere Rückweisungen von Mängelanzeigen sind gegenstandslos.

Angezeigte Mängel sind innerhalb von maximal 1 AT vollständig zu beseitigen. Wird der Mangel nicht in der gesetzten Frist behoben, so erfolgt die Beseitigung als Ersatzvornahme ohne weitere Fristsetzung.

Bei Gefahr im Verzug, z. B. Versperrungen von Flucht- oder Logistikwegen wird ohne Vorankündigung und Frist zu Lasten des Unternehmens der Missstand beseitigt.

Alle Ersatzvornahmen werden nachweislich und verursachergerecht dokumentiert und abgerechnet.

8.2.4 Staubarme Baustelle

Die ökologischen Ziele des Bauherrn erfordern eine möglichst staubfreie Bauabwicklung. Alle staubproduzierenden Arbeiten, wie z. B. Schneiden, Schleifen und Bohren sind mit entsprechender Absaugvorrichtung vorzunehmen. Beim Reinigen der Bodenflächen sind verträgliche staubbindende Mittel oder geeignete Sauggeräte einzusetzen.

8.2.5 Reinigung der Straßen

Verunreinigungen der Baustraßen und/oder der öffentlichen Flächen sind unverzüglich durch den Verursacher zu beseitigen. Dies gilt z. B. auch für Verunreinigungen durch Reifendreck aus Erd- und Abbruchmaßnahmen.

Bei größerem Aufkommen sind hier vorbeugende Gegenmaßnahmen einzuleiten (Reifenwaschanlage für die Abbruch-, Verbau- und Erdarbeiten zur Reinigung von LKW-Reifen nach dem Befahren eines unbefestigten oder verschmutzen Bereichs. Dabei steht nicht der saubere LKW, sondern die saubere Straße im Vordergrund). Bei entsprechender Absprache kann der LOG ggf. bei der Organisation einer Straßenkehrmaschine unterstützen.

9 Verstöße und Maßnahmen

Um die vorgenannten Ziele zu erreichen wird mit dem LOG eine Organisations-, Steuerungs- und Kontrolleinheit eingesetzt. Die primäre Aufgabe des LOG ist die Anwendung des Baulogistikhandbuchs im Sinn des AG zu organisieren und zu steuern.

Im berechtigten Einzelfall können auch temporäre Baustellenverweise und grundsätzliche Baustellenverbote ausgesprochen werden. Durch dieses Vorgehen wird die Leistungsfähigkeit der Baustelle deutlich erhöht, wovon alle Beteiligten profitieren.

Entgelte für Verstöße gegen das Baulogistikhandbuch	**Menge**	**Einheit**	**EP**
Entsorgungslogistik			
Fehl-Befüllung der Container zzgl. des Aufwandes zum Nachsortieren durch einen Entsorgungshelfer	1	Stk.	75,00
Beräumungskraft für Ersatzmaßnahme	1	Std.	45,00
Kostenpauschale für das Unterlassen der Meldepflicht bei Entsorgung von Schlechtleistung zzgl. jeweiliger Entsorgungskosten	1	Stk.	250,00
Körperentleerung außerhalb der Sanitäreinrichtungen zzgl. jeweiliger Reinigungskosten und Baustellenverbot	1	Stk.	2000,00
Versorgungslogistik (Entgelte für wiederholte Verstöße)			
nicht avisierte Anfahrt/sonst. Avisierungsverstoß	1	Stk.	75,00
Zugangskontrolle			
Neuausstellung Baustellenausweis bei Verlust bzw. Beschädigung	1	Stk.	30,00
Unberechtigtes öffnen des Bauzauns	1	Stk.	75,00
Übersteigen des Bauzauns	1	Stk.	75,00

Die Abrechnung der durchgesetzten Maßnahmen für die Unternehmer erfolgt durch den LOG an den AG, der aufgrund bestehender Verrechnungsmöglichkeiten und Verträge die Abrechnung dann mit den AN tätigt. Der direkt beauftragte AN haftet ausdrücklich auch für seine Nachunternehmer und erhält vorab eine schriftliche Kostenanmeldung durch den LOG.

Alle Entgelte und Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Eine Dokumentation des der Rechnung zugrundeliegenden Sachverhaltes wird von dem LOG erstellt und an den hauptverantwortlichen AN übermittelt. Berechtigte Widersprüche sind innerhalb von 14 Tagen zu formulieren.

10 Anlagen zur Baulogistik

Anlage 1: Logistikphasenpläne

Anschluss Bauwasser DN 40 mit Zähler, Systemtrenner Typ BA und Verteiler mit 4 Abgängen
- 2x Auslaufventil DN 20 mit 3/4" Schlauchverschraubung
- 2x Auslaufventil DN 25 mit 1 1/2" Schlauchverschraubung

Tor 2 Einfahrt

Tor 3 Ausfahrt

Tor 4 Ein- / Ausfahrt

Tor 1 Ein- / Ausfahrt

Entladezone

Entladezone

3,00

Paul-Ehrlich-Straße

Leistung AN Logistik Verteiler Kran 2
250A
CEE 125A FI Typ B
CEE 63A FI Typ B2x CEE 32A FI Typ ALF
8x Schuko FI Typ A
2x NH00 Abgang
4x NH02 Abgang

Leistung AN Logistik Verteiler Container
100A
4x CEE 32A FI Typ A
3x CEE 16A FI Typ A
8x Schuko FI Typ A
1x NH00 Abgang
Verteiler Position im Zuge Container

Max-Planck-Ring

Institutsgebäude

Hochhygienelabor

Tierstall

Behelfssteg über Baugrube

5,00

Aufstellung nach Herstellung der BE-Fläche

Aufstellung nach Herstellung Pfähle entlang Max-Planck-Ring

Lastfreier Bereich

Leistung AN Logistik Verteiler Kran 3
250A
CEE 125A FI Typ B
CEE 63A FI Typ B
2x CEE 32A FI Typ A8x Schuko FI Typ A
2x NH00 Abgang

Verteiler mit 5 Abgängen
- 2x Auslaufventil DN 20 mit 3/4" Schlauchverschraubung
- 2x Auslaufventil DN 25 mit 1 1/2" Schlauchverschraubung
-1x Absperrventil + Storz-Festkupplung Größe C 2" mit Blindkupplung

Interim Entsorgung Teil 1

Interim Entsorgung Teil 2

Gehweg

12 Stellplätze

53 Ersatzstellplätze

20 Stellplätze

9 Stellplätze

12 Stellplätze

H=9,2m

4 St.pl.

Zufahrt

Beh St.pl.

5 St.pl.

5
MPI für Entwicklungsbiologie

9
MPI Friedrich-Miescher-Labor

7
Werkstatt

11
MPI für Biologische Kybernetik

8
Biologische Kybernetik

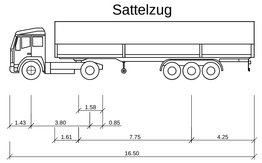
14
Biologische Kybernetik

LEGENDE

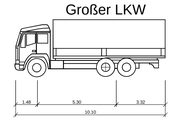
- BESTAND
- BE - FLÄCHE
- BAUGRUBE
- BODENMIETE
- CONTAINER TU / BÜRO / MATERIAL
- SCHLEPPKURVENPRÜFUNG SATTELZUG
- SCHLEPPKURVENPRÜFUNG PKW
- VERKEHRSWEGEFÜHRUNG SATTELZUG
- TOR ZU-/AUSFAHRT
- BAUZAUN (DRAHTGITTER)
- BAUZAUN (HOLZ)
- GEHWEG UMLEITUNG
- ABBRUCH BÖSCHUNG
- FUNDAMENT KRAN
- VERBAULINIE
- RETTUNGSWEG
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BAUSTROM
- BAUWASSERANSCHLUSS
- BETONLEITWAND

Bemessungsfahrzeuge

Sattelzug



Großer LKW



Index	Beschreibung / Revision	Datum	Gez.
a	Logistikphasenplan erstellt	09.02.2026	

ALLE MASSE SIND AM BAU ZU PRÜFEN!

Alle Brüstungs-, Vorlagen- und Öffnungsmasse ab OKFF.
Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
Abmessungen und Aussparungen in Stahlbetonbauteilen sind nach den Schalplänen, bzw. nach der Statik herzustellen.
Die fertigungstechnischen und bauphysikalisch bestimmenden Angaben zur Konstruktion und Funktion sind vom Unternehmer verantwortlich nachzuprüfen.
Ebenso die Übereinstimmung der vom Planer angegebenen Zwangsmaße. Sämtliche sonstigen Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

±0,00 = 467,60 m, ü. DHHN = OKFFB Erdgeschoss Institut Neubau



N

BAUHERR
MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT
zur Förderung der Wissenschaften e.V.
Generalverwaltung -Bauabteilung-
Hofgartenstr. 8 - 80539 München

PROJEKT
Projektnummer: 000322

Institutserweiterung MPI der Kybernetik

MAX-PLANCK-INSTITUT für biologische Kybernetik
Paul-Ehrlich-Straße/Max-Planck-Ring, 72076 Tübingen

FACHPLANER | ARCHITEKT
PLANBEZEICHNUNG DER GRUNDLAGE
PLANERSTELLUNGSDATUM/BEARBEITER | ARCHITEKT

PLANBEZEICHNUNG
Institutserweiterung MPI der Kybernetik
ZEICHNUNG | GEWERK

LEISTUNGSPHASE
LOGISTIKPHASENPLAN I

	Institut	Projektkennung	Gebäude	Gewerk	Planart	Planbez.	Plannummer	LP	Index
Referenzplan Architekt / Referenzplan Fachplaner	KYBE	000322					000		
PLAN-Nr.:	KYBE	000322							

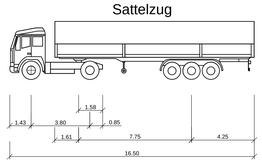
DATUM 04.05.2026
MASSTAB 1:250
BLATTFORMAT DIN A0
BEARBEITER/GEPR.

LEGENDE

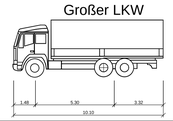
- BESTAND
- BE - FLÄCHE
- BAUMAßNAHME
- ENTSORGUNGSFLÄCHE (EF)
- CONTAINER ENTSORGUNG
- UMSCHLAG -/ LAGERFLÄCHE (UF / LF)
- FASSADENGERÜST ROHBAU
- ENTLADEZONE (EZ)
- CONTAINER BESPRECHUNG / BÜRO / TU
- AUFSTELLFLÄCHE CONTAINER MATERIAL
- ZUKO ZUGANGSKONTROLLCONTAINER
- KRAN SCHWENKBEGRENZUNG
- DREHKREUZ
- SCHLEPPKURVENPRÜFUNG SATTELZUG
- SCHLEPPKURVENPRÜFUNG PKW
- VERKEHRSWEGEFÜHRUNG SATTELZUG
- TOR ZU-/AUSFAHRT
- KRANAUFSTELLEFLÄCHE
- BAUSTROM
- BAUZAUN (DRAHTGITTER)
- BAUWASSERANSCHLUSS
- BAUZAUN (HOLZ)
- BETONLEITWAND
- GEHWEG UMLEITUNG
- GEGENSPRECHANLAGE
- RETTUNGSWEG
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- SCHRANKE

Bemessungsfahrzeuge

Sattelzug



Großer LKW



Index	Beschreibung / Revision	Datum	Gez.
a	Logistikphasenplan erstellt	09.02.2026	

ALLE MASSE SIND AM BAU ZU PRÜFEN!

Alle Brüstungs-, Vorlagen- und Öffnungsmasse ab OKFF.
Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
Abmessungen und Aussparungen in Stahlbetonbauteilen sind nach den Schalplänen, bzw. nach der Statik herzustellen.
Die fertigungstechnischen und bauphysikalisch bestimmenden Angaben zur Konstruktion und Funktion sind vom Unternehmer verantwortlich nachzuprüfen.
Ebenso die Übereinstimmung der vom Planer angegebenen Zwangsmaße. Sämtliche sonstigen Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

±0,00 = 467,60 m, ü. DHHN = OKFFB Erdgeschoss Institut Neubau

BAUHERR
MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT
zur Förderung der Wissenschaften e.V.
Generalverwaltung -Baubateilung-
Hofgartenstr. 8 - 80539 München

PROJEKT
Projektnummer: 000322

Institutserweiterung MPI der Kybernetik

MAX-PLANCK-INSTITUT für biologische Kybernetik
Paul-Ehrlich-Straße/Max-Planck-Ring, 72076 Tübingen

FACHPLANER | ARCHITEKT
PLANBEZEICHNUNG DER GRUNDLAGE
PLANERSTELLUNGSDATUM/BEARBEITER | ARCHITEKT

PLANBEZEICHNUNG
Institutserweiterung MPI der Kybernetik
ZEICHNUNG | GEWERK

LEISTUNGSPHASE
LOGISTIKPHASENPLAN II

index	Projektnummer	Gebäude	Gewerk	Planart	Planbez.	Planummer	LP	Index
KYBE	000322					000		

Referenzplan Architekt
Referenzplan Fachplaner

DATUM 06.05.2026 | BEARBEITER/GEPR.
MASSSTAB 1:250 | BLATTFORMAT DIN A0

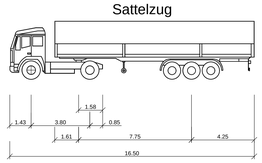
PLAN-Nr.:	Institut	Projektnummer	Gebäude	Gewerk	Planart	Planbez.	Plannummer	LP	Index
	KYBE	000322							

LEGENDE

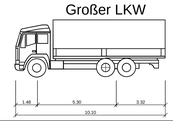
- BESTAND
- BE - FLÄCHE
- BAUMAßNAHME
- FASSADENGERÜST
- ENTSORGUNGSFLÄCHE (EF)
- CONTAINER ENTSORGUNG
- UMSCHLAG -/ LAGERFLÄCHE (UF / LF)
- ENTLADEZONE (EZ)
- CONTAINER BESPRECHUNG / BÜRO / TU
- AUFSTELLFLÄCHE CONTAINER MATERIAL
- ZUGANGSKONTROLLCONTAINER / LOG
- KRAN SCHWENKBEGRENZUNG
- DREHKREUZ
- SCHLEPPKURVENPRÜFUNG SATTELZUG
- SCHLEPPKURVENPRÜFUNG PKW
- VERKEHRSWEGEFÜHRUNG SATTELZUG
- BAUAUFZUG/LASTENAUFZUG
- TOR ZU-/AUSFAHRT
- BAUSTROM
- ZUGANG GEBÄUDE
- BAUWASSERANSCHLUSS
- BAUZAUN (DRAHTGITTER)
- BAUZAUN (HOLZ)
- BETONLEITWAND
- GEHWEG UMLEITUNG
- RETTUNGSWEG
- GEGENSPRECHANLAGE
- SCHRANKE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE

Bemessungsfahrzeuge

Sattelzug



Großer LKW



Index	Beschreibung / Revision	Datum	Gez.
a	Logistikphasenplan erstellt	09.02.2026	

ALLE MASSE SIND AM BAU ZU PRÜFEN!

Alle Brüstungs-, Vorlagen- und Öffnungsmasse ab OKFF.
Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
Abmessungen und Aussparungen in Stahlbetonbauteilen sind nach den Schalplänen, bzw. nach der Statik herzustellen.
Die fertigungstechnischen und bauphysikalisch bestimmenden Angaben zur Konstruktion und Funktion sind vom Unternehmer verantwortlich nachzuprüfen.
Ebenso die Übereinstimmung der vom Planer angegebenen Zwangsmaße. Sämtliche sonstigen Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

±0,00 = 467,60 m, ü. DHHN = OKFFB Erdgeschoss Institut Neubau



BAUHERR
MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT
zur Förderung der Wissenschaften e.V.
Generalverwaltung -Bauabteilung-
Hofgartenstr. 8 - 80539 München

PROJEKT
Projektnummer: 000322

Institutserweiterung MPI der Kybernetik

MAX-PLANCK-INSTITUT für biologische Kybernetik
Paul-Ehrlich-Straße/Max-Planck-Ring, 72076 Tübingen

FACHPLANER | ARCHITEKT
PLANBEZEICHNUNG DER GRUNDLAGE
PLANERSTELLUNGSDATUM/BEARBEITER | ARCHITEKT

PLANBEZEICHNUNG: Institutserweiterung MPI der Kybernetik
ZEICHNUNG | GEWERK
LEISTUNGSPHASE: LOGISTIKPHASENPLAN III

	Institut	Projektnummer	Gebäude	Gewerk	Planart	Planbez.	Plannummer	LP	Index
Referenzplan Architekt	KYBE	000322					000		
Referenzplan Fachplaner									
PLAN-Nr.:	KYBE	000322							

DATUM: 06.05.2026
MASSTAB: 1:250
BLATTFORMAT: DIN A0
BEARBEITER/GEPR.

Tor 3
Ausfahrt

Tor 2
Einfahrt

Tor 1
Ein- / Ausfahrt

Paul-Ehrlich-Straße

3,00

5,00

Entladezone

Entladezone

Entladezone

Entladezone

D

BA1

BA2

LF

LF

LF

LF

LF

LF

LF

LF

LF
10kN / m²

LF
10kN / m²

LF
10kN / m²

EF

Institutsgebäude

Hochhygienelabor

Tierstall

Lastfreier Bereich

Interim Entsorgung
Teil 1

Interim Entsorgung
Teil 2

Gehweg

Fahrweg

Ausfahrt

Zufahrt

4 St.pl.

rtg. 4 St.pl.

Beh. St.pl.

5
MPI für Entwicklungsbiologie

7
Werkstatt

8
MPI Friedrich-Miescher-Labor

8
Biologische Kybernetik

11
MPI für Biologische Kybernetik

14
Biologische Kybernetik

12 Stellplätze

53 Ersatzstellplätze

20 Stellplätze

9 Stellplätze

12 Stellplätze

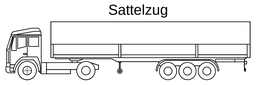
H=9,2m

LEGENDE

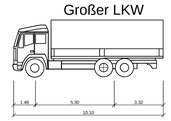
- BESTAND
- BE - FLÄCHE
- BAUMAßNAHME
- FASSADENGERÜST
- ENTSORGUNGSFLÄCHE (EF)
- CONTAINER ENTSORGUNG
- UMSCHLAG -/ LAGERFLÄCHE (UF / LF)
- ENTLADEZONE (EZ)
- CONTAINER BESPRECHUNG / BÜRO / TU
- CONTAINER MATERIAL
- ZUGANGSKONTROLLCONTAINER / LOG
- DREHKREUZ
- SCHLEPPKURVENPRÜFUNG SATTELZUG
- SCHLEPPKURVENPRÜFUNG SATTELZUG
- VERKEHRSWEGEFÜHRUNG SATTELZUG
- BAUAUFZUG/LASTENAUFZUG
- TOR ZU-/AUSFAHRT
- ZUGANG GEBÄUDE
- BAUZAUN (DRAHTGITTER)
- BAUZAUN (HOLZ)
- GEHWEG UMLEITUNG
- RETTUNGSWEG
- SCHRANKE
- BAUSTROM
- BAUWASSERANSCHLUSS
- BETONLEITWAND
- GEGENSPRECHANLAGE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE

Bemessungsfahrzeuge

Sattelzug



Großer LKW



Index	Beschreibung / Revision	Datum	Gez.
a	Logistikphasenplan erstellt	09.02.2026	

ALLE MASSE SIND AM BAU ZU PRÜFEN!

Alle Brüstungs-, Vorlagen- und Öffnungsmasse ab OKFF.
Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
Abmessungen und Aussparungen in Stahlbetonbauteilen sind nach den Schalplänen, bzw. nach der Statik herzustellen.
Die fertigungstechnischen und bauphysikalisch bestimmenden Angaben zur Konstruktion und Funktion sind vom Unternehmer verantwortlich nachzuprüfen.
Ebenso die Übereinstimmung der vom Planer angegebenen Zwangsmaße. Sämtliche sonstigen Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

±0,00 = 467,60 m, ü. DHHN = OKFFB Erdgeschoss Institut Neubau



BAUHERR
MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT
zur Förderung der Wissenschaften e.V.
Generalverwaltung -Bauabteilung-
Hofgartenstr. 8 - 80539 München

PROJEKT
Projektnummer: 000322

Institutserweiterung MPI der Kybernetik

MAX-PLANCK-INSTITUT für biologische Kybernetik
Paul-Ehrlich-Straße/Max-Planck-Ring, 72076 Tübingen

FACHPLANER	ARCHITEKT
	PLANBEZEICHNUNG DER GRUNDLAGE
	PLANERSTELLUNGSDATUM/BEARBEITER / ARCHITEKT

PLANBEZEICHNUNG
Institutserweiterung MPI der Kybernetik

ZEICHNUNG | GEWERK

LEISTUNGSPHASE
LOGISTIKPHASENPLAN IV

	Institut	Projektnummer	Gebäude	Gewerk	Planart	Planbez.	Plannummer	LP	Index
Referenzplan Architekt	KYBE	000322					000		
Referenzplan Fachplaner									
PLAN-Nr.:	KYBE	000322							

DATUM 06.05.2026
MASSTAB 1:250
BLATTFORMAT DIN A0
BEARBEITER/GEPR.

Anlage 2: Informationen zur Anfahrt

Die Anschrift der Baustelle lautet:

Max-Planck-Ring 15

72076 Tübingen

Die Anfahrt zur Baustelle ist anmeldepflichtig.

Eine direkte Anfahrt der Baustelle ist aufgrund der beengten Verkehrssituation ausdrücklich untersagt. Fahrzeuge, die ohne Einhaltung des vorgeschriebenen Anmeldeverfahrens die Baustelle anfahren, erhalten keinen Zugang und werden strickt abgewiesen. Zusätzlich kann das verantwortliche Nachunternehmen mit einer Strafgebühr belangt werden.

Alle andienenden Fahrzeuge haben sich mindestens 30 min vor Erreichen der Baustelle bei der Logistikzentrale telefonisch zu melden und sich die Freigabe zur Anfahrt bestätigen zu lassen. Voraussetzung für die Anfahrtsfreigabe ist die zuvor ordentlich getätigte Anmeldung der Lieferung mit zugehöriger Freigabe durch den LOG.

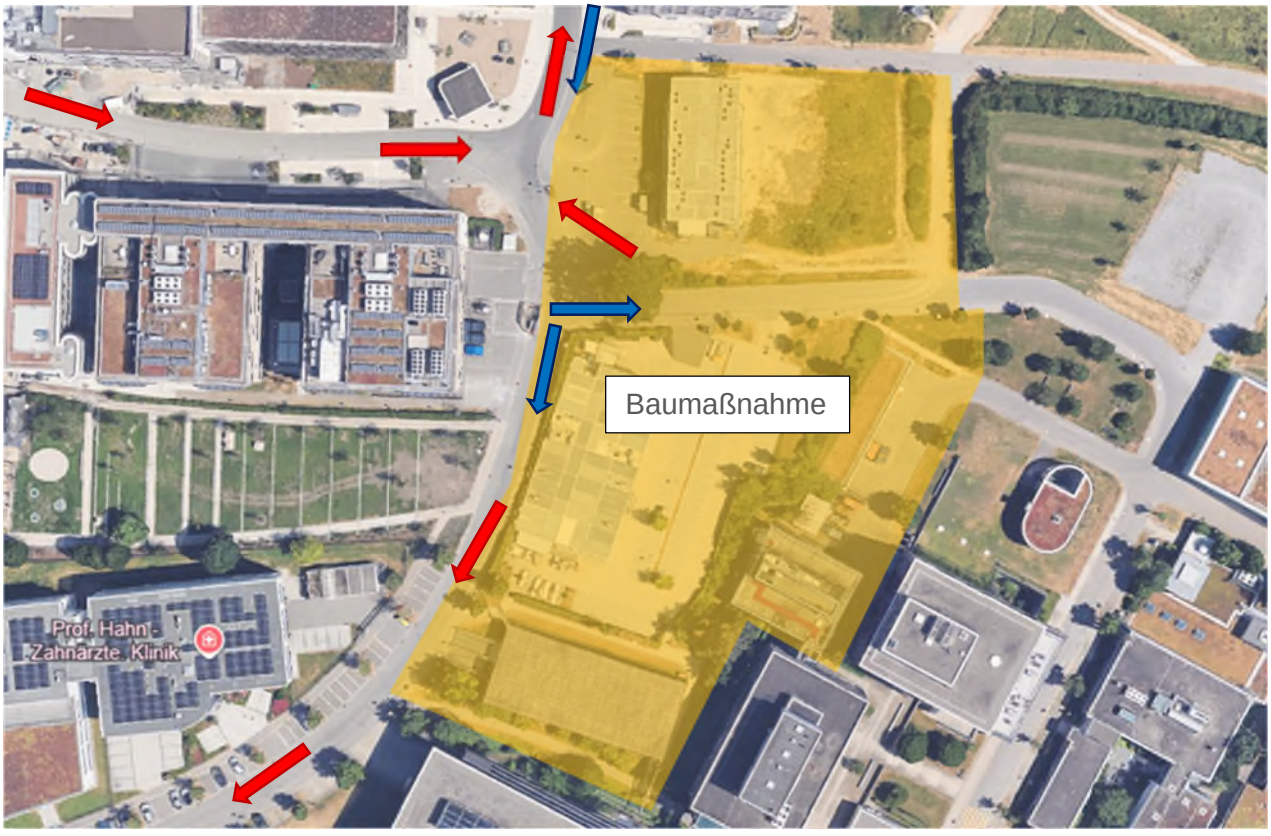
Telefon Logistikzentrale: wird noch bekannt gegeben

Geben Sie bitte Ihrem Lieferanten/Spediteur alle notwendigen Informationen, damit es nicht aufgrund fehlender Kommunikation zum unnötigen Regelverstoß kommt!

Die aktuellen Anfahrtsinformationen erhalten Sie über das Logistik-Online-Tool.

Für Fahrzeugverkehr steht die folgende Zu- und Ausfahrt ins Projektgebiet zur Verfügung:

Zufahrt → Ausfahrt →



LKW-Wartezonen und Anfahrt zur Baumaßnahme:

Bei der **Anfahrt** ist die aktuelle Verkehrslage zu beachten.



Bei der **Abfahrt** ist folgende Route zu wählen:



Anlage 3: Empfangsbestätigung Baulogistikhandbuch

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 4: Handbuch Onlineportal

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 5: Einheitspreisliste für Zusatzleistungen

Der LOG kann einige zusätzliche Leistungen vor Ort erbringen, die nicht vom AG getragen werden und aufwandsabhängig zu vergüten sind. Wenn es sich um keine Ersatzvornahme handelt, werden hierfür gesonderte schriftliche Leistungsaufträge formuliert und als Abrechnungsbasis verwendet.

Die Entsorgung der regulären Abfälle ist über den AG geregelt. Die Entsorgung zusätzlicher oder vermeidbarer nicht sortierter Abfälle erfolgt gesondert in direkter Absprache mit dem Logistiker.

EP-Liste Zusatzleistungen	Menge	Einheit	EP
Entsorgungsentgelt			
Bauschutt sauber	1	m³	
Bauschutt unrein	1	m³	
Holz A1/A2/A3	1	m³	
Metalle	1	m³	
Papier/Pappe	1	m³	
Folie sauber	1	m³	
Gipsabfälle sauber	1	m³	
Mineralfaser, KMF	1	m³	
- Gewebesack für KMF	1	Stk	
Bitumen (teerfrei)	1	m³	
Restabfälle nicht sortierfähig	1	m³	
Geräteeinsatz			
Nasssauger (zzgl. Beräumungskraft)	1	AT	
Tauchpumpe (zzgl. Beräumungskraft)	1	AT	
Handhubwagen (zur Selbstbedienung)	1	Std	
Gabelstapler für zusätzliche Transporte, soweit zulässig (nach Verfügbarkeit), je angefangene LE =15 min	1	LE	
Stundenlohnarbeiten			
Wachmann (Werktags, Tagschicht)	1	Std	
Transporthelfer (Werktags, Tagschicht)	1	Std	
Beräumungskräfte (Werktags, Tagschicht)	1	Std	

Anlage 6: Erklärung über den Erhalt des Mindestlohns

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 7: Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 8: Besucherblatt

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 9: Allgemeine Transportbedingungen

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 10: Identifikationsschild

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 11: Schemata Baulogistik

ANLIEFERLOGISTIK: Anlieferverkehrssteuerung **(A2)**

MANAGEMENT

PROZESSAUSFÜHRUNG

Planung & Abstimmung der Flächennutzung

Abstimmung & Freigabe der Flächennutzung

Einweisung AN ins Baulogistikhandbuch

Flächenkoordination & Überwachung der Flächennutzung

Online - Transportanmeldung zur Baustelle

Prüfung und Freigabe der Anlieferungen

Steuerung des Anlieferprozesses und Koordination der Anlieferzonen

Koordination der Transportwege bis zum Einbauort

Materialbestand aufgebraucht

Verbringung „letzter Meter''

Bauaufzug

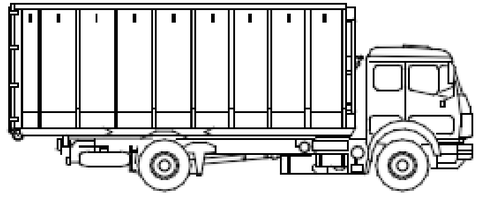
Verbringungung (vertikal und horizontal)

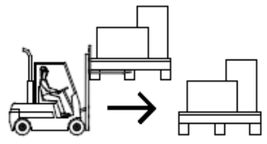
Anlieferung zur Baustelle konfektioniert

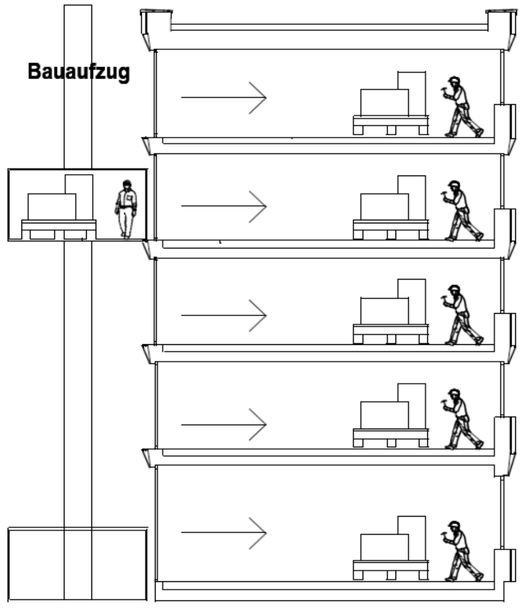
Steuerung des Anlieferverkehr

Transportannahme

Entladung und Verbringung







Legende:

AG Auftraggeber bzw. BL des AG

AN Auftragnehmer (direkt durch AG beauftragt)

LOG Logistikbauleiter (vom AG beauftragt)

LOG Logistikdienstleister (vom AG beauftragt)

VERBRINGUNGSLOGISTIK: Haus-Verbringung **(B3)**

MANAGEMENT

PROZESSAUSFÜHRUNG

Planung & Abstimmung der Flächennutzung

Abstimmung & Freigabe der Flächennutzung

Einweisung AN ins Baulogistikhandbuch

Flächenkoordination & Überwachung der Flächennutzung

Online - Transportanmeldung zur Baustelle

Prüfung und Freigabe der Anlieferungen

Steuerung des Anlieferprozesses und Koordination der Anlieferzonen

Koordination der Transportwege bis zum Einbauort

Materialbestand aufgebraucht

Verbringung „letzter Meter''

Bauaufzug

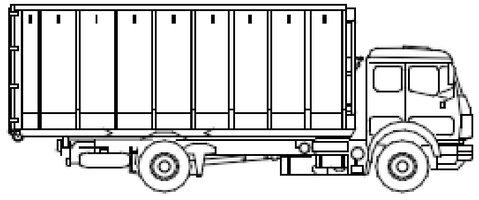
Verbringung (vertikal und horizontal)

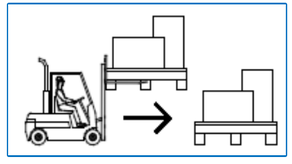
Anlieferung zur Baustelle konfektioniert

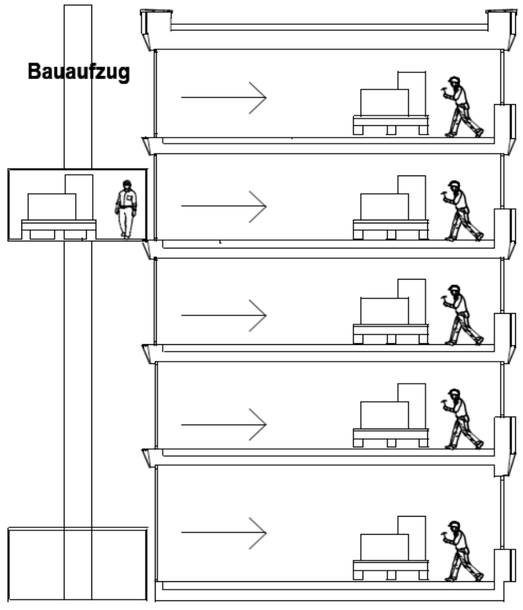
Steuerung des Anlieferverkehr

Transportannahme

Entladung und Verbringung







Legende:

AG Auftraggeber bzw. BL des AG

AN Auftragnehmer (direkt durch AG beauftragt)

LOG Logistikbauleiter (vom AG beauftragt)

LOG Logistikdienstleister (vom AG beauftragt)

ENTSORGUNGSLOGISTIK: Etagen-Sammlung **(C5)**

MANAGEMENT

Planung, Abstimmung & Steuerung der Entsorgungswege / Übernahme der Flächen

Abstimmung & Freigabe der Entsorgungswege

Einweisung AN ins Entsorgungskonzept

Überwachung Ordnung und Sauberkeit / Gebäudemanagement innen und außen

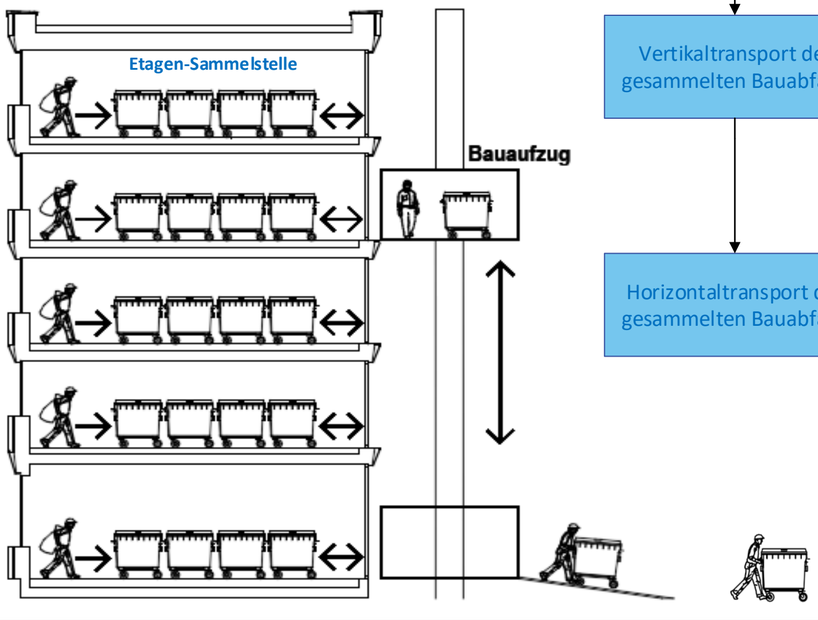
Steuerung der Andienungs- und Befüllvorgänge

Disposition des Fachentsorgers

Vollständige Abfallbilanz und Entsorgungsnachweise

PROZESSAUSFÜHRUNG

Abfallsammlung am Arbeitsplatz & Sortenreine Andienung der Sammelstellen



Vertikaltransport der gesammelten Bauabfälle

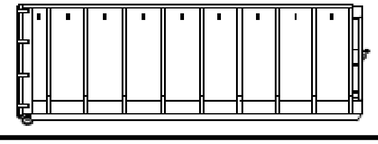
Horizontaltransport der gesammelten Bauabfälle

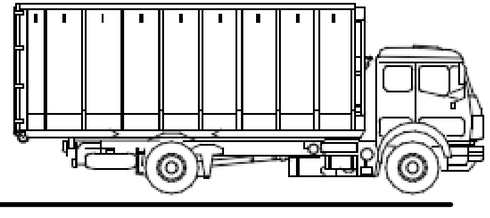
Kippservice MGB

Übernahme der Fachentsorgung



Wertstoffhof





Legende:

AG	Auftraggeber bzw. BL des AG	AN	Auftragnehmer (direkt durch AG beauftragt)	LOG	Logistikbauleiter (vom AG beauftragt)	LOG	Logistikdienstleister (vom AG beauftragt)

PERSONENLOGISTIK: Baustellenzutritt mit Vereinzelungsanlage **(D2)**

MANAGEMENT

PROZESSAUSFÜHRUNG

Planung der Personenzutritte, Wegeführung und Unterkünfte

Abstimmung & Freigabe der Legitimation und Flächennutzung

Einweisung AN ins Baulogistikhandbuch

Freigabe der Anmeldungen & Überwachung der Flächennutzung

Online - Firmen- und Personenanmeldung

Prüfung der Unterlagen & Freigabe Meldeprozess

Steuerung des Meldeprozesses und Koordination der Zutritte

Koordination der Personenwege bis zum Arbeitsort

Verfolgung Ablauffristen

Unterstützung Behörden bei evtl. Kontrollen

Stichprobenhafte Kontrollen

Erstellung Anwesenheitslisten

Entsendung Mitarbeiter zur Baustelle

Erstellung Bauausweise & Steuerung des Zutritte

Arbeitsaufnahme

Baustellengrenze

Elektronische Einlasskontrolle

Der Bauausweis ist stets offen zu tragen

Unterkünfte

Bauaufzug

Legende:

AG Auftraggeber bzw. BL des AG

AN Auftragnehmer (direkt durch AG beauftragt)

LOG Logistikbauleiter (vom AG beauftragt)

LOG Logistikdienstleister (vom AG beauftragt)